Privilegirte Schlesische Zeitung.

№ 72. Breslau, Freitag den 28. März 1845.

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn. Redacteur: R. Hilscher.

Uebersicht der Nachrichten.

Landtags-Angelegenheiten.

Provinz Schlesien.

Breslau, 20. März. 31ste Plenar-Sitzung vom 15. März. Nach der Vorlesung und Genehmigung von Adressen wurde zu dem Vortrage folgender Petitionen übergegangen:

1) des Magistrats und der Stadtverordneten in Waldenburg, betreffend die Vertheilung der nach §. 136 Tit. 16 Thl. II. des allgemeinen Landrechts, der Armen-Kasse, der Kirche und Schule zustehenden Frei-Kuxe, resp. der Verwaltung und Verwendung der Ausbeute aus denselben durch die Communal-Behörden, unter Anleitung der Verordnung vom 9. März 1830.

Der referirende Ausschuß hält den Antrag nicht zur Befürwortung geeignet, weil aus der Petition nicht hervorgeht, daß die Bittsteller den gewöhnlichen Instanzenzug im Wege der Beschwerde an das Königl. Finanz-Ministerium vergebens beschritten haben. Der Ausschuß ist jedoch gleichzeitig auf die materielle Prüfung der Bittschrift eingegangen und dadurch zu der Ueberzeugung gelangt, daß die Anträge den bestehenden Gesetzen widersprechen und daß es nicht rathsam scheint, eine Aenderung derselben Allerhöchsten Orts zu befürworten.

Der Landtag pflichtete der Ansicht des Ausschusses durch Ablehnung der Petition bei.

2) Petition des Magistrats und der Stadtverordneten zu Waldenburg betreffend:

a) Aufhebung der Dominial-Polizeiverwaltung und deren Uebertragung auf unabhängige, vom Fiskus besoldete Beamte.

Mit diesem Antrag stimmt die sub 39 des gedruckten Verzeichnisses enthaltene Petition eines Abgeordneten der Lndgemeinen überein, dahin gerichtet: bis zum Erlaß einer Landgemeinen-Ordnung zu beantragen, daß, wo die Gutsherrn die Polizei nicht in Person verwalten, dies nur durch unabhängige von der Königl. Regierung geprüfte Beamte erfolgen dürfe.

Durch den, in der 10ten Plenar-Sitzung gefaßten Beschluß, Se. Majestät den König um eine Landgemeinenordnung zu bitten, hält der referirende Ausschuß diese Anträge für erledigt, weil unter jene auch eine Dorf-Polizei-Ordnung gehört. Spezielle Vorschläge erachtet derselbe nicht angemessen, befürwortet jedoch in der, an Se. Maj. den König wegen der Landgemeine-Ordnung zu richtenden Adresse insbesondere als Motiv die Hauptmängel der jetzigen ländlichen Polizei-Verwaltung aufzunehmen.

Auf den Wunsch des Antragstellers der sub 39 bezeichneten Petition: daß über seinen Vorschlag der lebenslänglichen Anstellung der Polizeiverweser auf dem Lande und deren Prüfung durch die Landräthe abgestimmt werden möge, wurde entgegnet, es würden nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen die Stellvertreter der Dominien schon jetzt von den Landräthen geprüft, der Landtag würde sich demnach als gesetzesunkundig darstellen, wenn er um etwas Bestehendes nochmals bitten wolle. Unvollkommenheiten finden in allen Regionen des menschlichen Wirkens statt, man kann um so weniger von der ländlichen Polizei-Verwaltung allein Vollkommenes fordern, als auch in den Städten die Klagen über die Polizeihandhabung unter die allgemeinsten gehören. Jedes Interimisticum ist überdies nachtheilig, es ist demnach angemessener, die allgemeine Ordnung dieser Angelegenheit abzuwarten als durch einzelne Maßregeln einzugreifen. Bestimmte Vorschläge stehen dem Landtage nicht zu, indem demselben nicht die Vorlage von Gesetzentwürfen obliegt. Bei der hierauf erfolgten Abstimmung wurde

der ad a enthaltene Antrag der Stadt Waldenburg und die sub No. 39 bezeichnete Petition des ländlichen Abgeordneten

mit überwiegender Stimmenmehrheit abgelehnt.

Ebenso wurde der Vorschlag des Ausschusses:

die Mängel der ländlichen Polizeiverfassung in der Adresse an Se. Majestät den König wegen Erlaß der Gemeine-Ordnung speziell anzudeuten,

mit 44 gegen 43 Stimmen zurückgewiesen.

Als Gründe gegen den Vorschlag wurde hauptsächlich geltend gemacht, daß jene Mängel nur in einzelnen Fällen, keinesweges aber allgemein obwalteten; daß es nicht zweckmäßig sei, Bestehendes, ohne Gewißheit des Ersatzes durch etwas Besseres, aufzugeben und die Polizei-Gerichtsbarkeit ein den Dominien zustehendes Recht enthalte.

Das hierauf von einem Abgeordneten der Städte gestellte Amendement:

Se. Majestät den König zu bitten, daß für die von den Gutsherren zu bestellenden Polizei-Verwalter der Kreis-Landrath die Bestätigung erst dann ertheilen dürfe, wenn die betreffenden Gemeinen erst über die Persönlichkeit des Vertreters befragt worden sind,

wurde mit 57 Stimmen gegen 30 abgewiesen.

Der ad b. enthaltene Antrag der Petition der Stadt Waldenburg lautet dahin:

daß den Städtebürgern und den kleinen ländlichen Grundbesitzern gleiche Rechte in der Kreisordnung durch eine angemessene gleiche Vertretung, welche analog der Städte-Ordnung von den Gemeine-Vertretern gewählt wird, wie den Dominial-Besitzern verliehen wird.

Mit diesem Antrage hängt die sub 42 des gedruckten Verzeichnisses enthaltene Petition des oben genannten Abgeordneten der Landgemeinen zusammen,

es möge die Kreis-Ordnung vom 2. Juni 1827 dahin erweitert werden, daß der Stand der Landgemeinen durch eine größere Anzahl Deputirter am Kreistage vertreten und den Landräthen aufgegeben werde, alle 6 Jahre nach §. 18 obigen Gesetzes neue Wahlen zu veranlassen.

Die Majorität des referirenden Ausschusses stimmt gegen diese Anträge, weil der §. 2 des Gesetzes vom 2. Juni 1827 und das Gesetz vom 7. Januar 1842 die Rechte der einzelnen Stände hinlänglich wahren.

Abgeordnete der Landgemeinen erklärten: das Recht der auf den Kreistagen ihnen zustehenden Protestation sei ein gehässiges, wenn man auf diese Negative hinweise, so liege eben darin der Beweis, daß vermehrte Vertretung der Landgemeinen auf den Kreistagen als ein sachgemäßes Mittel zu Vermeidung solcher Trennung angesehen werden müsse.

Abgeordnete der Städte führten beipflichtend an: das Gesetz vom 7. Januar 1842 erweitere die Rechte der Kreisversammlungen sehr wesentlich, daher sei die Gleichstellung der Stände um so nothwendiger. Die Art der numerischen Zusammenstellung werde am besten nach der auf den Landtagen stattfindenden normirt werden, wonach die Rittergutsbesitzer aus sich eine bestimmte Zahl von Kreistags-Deputirten wählen würden; jetzt sind die Rittergutsbesitzer nur befugt, nicht verpflichtet, auf den Kreistagen zu erscheinen, es sind hier Rechte mit Vorrechten verwechselt, aber nur da, wo eine Vorpflicht bestehe, kann ein Vorrecht anerkannt werden. Diesem Vorrecht aber fehle der historische Boden, weil man nicht wisse, aus welchem Grunde sich dasselbe herausgebildet hat. Es handle sich hier nicht um eine Standessache, sondern um ein lediglich auf die Scholle gegründetes Recht. Im eigenen Interesse der Rittergutsbesitzer aber liege die Verpflichtung, auf den Kreistagen zu erscheinen. In den meisten Kreisen sei die Zahl der Rittergüter ungleich größer als die der Städte und der drei Vertreter der Landgemeinen.

Von Seiten des referirenden Ausschusses wurde erwähnt, daß bei einem solchen Antrage die Bezeichnung des Maßstabes der Ausführbarkeit unerläßlich sei, weil solche bei dem jetzt bestehenden Rechte jedes Rittergutsbesitzers, persönlich auf dem Kreistage zu erscheinen, sich nicht wohl denken lasse, und erst entschieden werden müsse, welche Rittergutsbesitzer auf den Kreistagen nicht ferner erscheinen dürften.

Mitglieder des Ritterstandes entgegneten, daß, wenn der Antrag an sich auch viel Billiges enthalte, die Abgeordneten dieses Standes sich doch nicht ermächtigt halten können, ohne ausdrückliche Genehmigung ihrer Komittenten auf Rechte Verzicht zu leisten, welche diesen gesetzlich zustehen. Die Erfahrung beweise übrigens, daß auf den Kreistagen fast immer Einigkeit vorwalte. In manchen Kreisen, wo wenig Rittergutsbesitzer sind oder dieselben nicht sämmtlich auf den Kreistagen erscheinen, sind die Stimmen der Abgeordneten der Städte und Landgemeinen oft überwiegend, auch ist die Sache vom praktischen Gesichtspunkte aufzufassen, denn da, wo z. B. 50 Rittergutsbesitzer im Kreise sind, würde bei gleicher Stimmenzahl der übrigen Stände die Kreisversammlung zu einer größern Anzahl von Mitgliedern anwachsen, als der Provinzial-Landtag. Wenn von Humanität, von Recht und Billigkeit die Rede sei, so müsse man erst die Vorbedingung erledigen: ob die Rittergutsbesitzer verpflichtet werden sollen, den Kreisversammlungen beizuwohnen. Wie soll aber das Zahlenverhältniß in den Kreisen festgestellt werden, wo die der Rittergüter die Zahl der Vertreter der beiden andern Stände nicht erreicht?

Ein Abgeordneter der Ritterschaft hob besonders hervor: das Feld, auf welchem der Landtag sich bei Abstimmung über die Rechte der verschiedenen Stände bewegt, ist immer ein sehr mißliches. Ihr Resultat ist eine schroff sich gegenüberstehende Abstimmung, da hier von Concessionen die Rede ist, Concessionen aber sind ein Beweis von Schwäche. Ueber dergleichen Verhältnisse hat nicht der Landtag, sondern die öffentliche Meinung, für welche jetzt so viele andere Organe eröffnet sind, zu entscheiden. Findet sich durch die unbezweifelte Kundgebung dieser öffentlichen Meinung der hohe Gesetzgeber von ihrer Wahrheit überzeugt, so wird Er in Seiner Weisheit dieselbe beachten und diese Ergebnisse als Propositionen den Landtagen vorlegen, wo dieselben auf einem ganz andern Fundament, als die Petitionen zur Berathung gelangen werden. Zweckmäßiger ist es, über Fragen, wo kein Theil durch Gründe oder Gegengründe sich überzeugen läßt, gar nicht zu debattiren; es ist sicher kein Glück, Grund und Boden, auf welche unsere ständischen Institutionen sich gründen, als bewegliche Waare zu betrachten, auch hat des Königs Majestät Seine Willensmeinung im Landtagsabschiede für Preußen vom 30. December 1843 bezüglich dieser Angelegenheit deutlich ausgesprochen.

Hingegen wurde bemerkt, daß eben der Landtag das Organ sei, durch welches die öffentliche Meinung zum Throne gelangen soll, daß Landtagsbeschlüsse und Verhandlungen ein größeres Gewicht als Zeitungs-Artikel ausüben.

Das Amendement

Allerhöchsten Orts zu bitten, die Kreistags-Versammlungen in Bezug auf das Zahlenverhältniß der verschiedeuen Stände gleich dem Provinzial-Landtage zu gliedern

wurde mit 47 gegen 38 Stimmen zurückgewiesen und hierauf die beiden übrigen Anträge der Stadt Waldenburg und der Petition sub 42, mit 48 gegen 37 Stimmen abgelehnt.

ad c. der Petition von Waldenburg, lautend:

daß der Vorzug der Wahl des Landrath-Amtes von einem Stande wegfallen, und auf der freien Wahl sämmtlicher Kreis-Verordneten beruhen möge, ohne Rücksicht darauf, welchem Stande der Gewählte angehöre.

Mit diesem Antrag sind die Petitionen

No. 93 des Verzeichnisses, von einem ländlichen Abgeordneten und

No. 103 ebenfalls von einem Abgeordneten der Landgemeinen

zum Theil übereinstimmend, indem

die erstere: auf einen Antheil der Landgemeinen an der Landraths-Wahl;

die zweite: anf Wahl des Landraths durch die Kreis-Versammlung

gerichtet ist.

Die Majorität des Ausschusses mit Ausnahme einer

dissentirenden Stimme; spricht sich für den letztern Antrag aus, weil die hochwichtige Wirksamkeit des Landraths für das Wohl des Kreises hauptsächlich durch das Vertrauen sämmtlicher Kreis-Einsaßen zu ihm bedingt ist. Das Bewußtsein der Mitwirkung bei der Wahl desselben fordert dies Vertrauen, auch wird in einem Theile der Provinz, in der Ober-Lausitz, der Landrath bereits durch die ganze Kreis-Versammlung gewählt.

Aus dem Stande der Ritterschaft wurde dagegen geäußert, daß den Städten und Landgemeinen hierdurch eine unwesentliche Befugniß eingeräumt werden würde, da ihre Stimmenzahl in der Regel nicht würde entscheiden können, wogegen das ihnen jetzt zustehende Recht des „Veto", wie die Erfahrung bestätige, ein sehr wichtiges sei. Der mehrberegte Landtags-Abschied an die Preußischen Stände vom Jahre 1843 gebe die Allerhöchste Willensmeinung über diesen Gegenstand kund und der Landtag möge nicht Petitionen erheben, deren Zurückweisung mit Gewißheit voraus zu sehen ist.

Zur Unterstützung der Ansicht des Ausschusses wurde hervorgehoben, daß der eine andere Provinz betreffende Allerhöchste Erlaß nicht unbedingt maßgebend für unsere Provinz sein könne, wo verschiedene Verhältnisse obwalten; die Billigkeit spreche für den Antrag. Das Protestationsrecht der Städte und Landgemeinen bei den Landrathswahlen sei ein ungleich geringeres, als das Recht, selbst zu wählen; die Protestation gegen eine Persönlichkeit enthalte immer etwas Gehässiges. Ein Abgeordneter der Städte erwähnte noch, daß der Rechtsgrund für die Rittergutsbesitzer, den Landrath allein zu wählen, auf dem ausschließlichen Besitz der Rittergüter durch den Adel beruht habe, nach dem Wegfallen dieses letztern Vorzuges auch jener Rechtsgrund beseitigt sei.

Der Landtag beschloß nach dieser ausführlichen Debatte mit 60 gegen 27 Stimmen:

Allerhöchsten Orts um die Genehmigung zu bitten, daß die Wahlen der Landräthe künftig durch die Kreisversammlungen erfolgen dürfen.

Der
ad d. enthaltene Antrag der Waldenburger Petition:

daß den Landgemeinen ein Analogon der Städte-Ordnung verliehen werde, wo die qualificirten Subjecte zur Vertretung nachgewiesen werden können,

wurde von der Versammlung eben so wie der ad c. gestellte Antrag: die Landräthe aus allen Ständen zu wählen, mit überwiegender Stimmenmehrheit abgelehnt.

3) die Petition eines Abgeordneten der Landgemeinen und mehrerer Glieder seiner Ortsgemeine: Sr. Majestät den König zu bitten, daß den Landgemeinen das Recht zuerkannt werde, Scholzen und Schöppen aus ihrer Mitte wählen zu dürfen,

wurde vom referirenden Ausschuß in Berücksichtigung der bereits erbetenen Landgemeinen-Ordnung nicht befürwortet; dagegen schlägt der Ausschuß einstimmig vor:

in der an des Königs Majestät zu richtenden bezüglichen Adresse darauf hinzudeuten, wie es angemessen sei, den Landgemeinen bei der Wahl ihrer Kommunal-Beamten eine Mitwirkung zu gestatten in der Art, daß sie dabei Kandidaten in Vorschlag bringen und das Dominium das Wahlrecht habe.

Einige ritterschaftliche Abgeordnete erwähnten, daß in einem Theile Oberschlesiens diese Art der Schulzen-Wahl bereits ausgeübt werde, doch wurde dieselbe nur als eine Gestattung aus Gründen der Billigkeit von Seiten der Dominien, nicht aber als eine Berechtigung für die Gemeinen anerkannt. Es wurde wiederholt auf den zu erwartenden Erlaß der erbetenen Landgemeine-Ordnung und auf die Unzweckmäßigkeit, in verschiedene dorthin einschlagende Specialitäten einzugehen, hingewiesen, so wie auch, daß nach dem Inhalt der Petition den Gutsherren jeder Antheil an der Schulzen-Wahl entzogen, ihnen also nicht einmal das jedem einzelnen Gemeindegliede zustehende Wahlrecht zugesprochen werden würde.

Nachdem ein Abgeordneter der Landgemeinen noch geäußert hatte, daß die Besitzer der Erbscholtiseien ihr bezügliches Recht sehr gern aufgeben würden, erfolgte die Abstimmung, mittels deren sowohl die Petition selbst, als auch

der Vorschlag des Ausschusses auf Abänderung des Wahlrechts in der Adresse hinzudeuten,

mit 54 gegen 30 Stimmen abgelehnt wurden.

4) Die Petition der ritterschaftlichen Wähler des 12ten Wahlbezirks beantragt:
   a) die Landräthe zu verpflichten, jede, von einem Mitgliede der Kreis-Versammlung aufgestellte Proposition dem nächsten Kreistage zur Erörterung zu bringen;
   b) den §. 20 der Kreisordnung dahin auszudehnen, daß der Landrath verpflichtet sei, anstatt jährlich einen, ins künftige jährlich vier Kreistage abzuhalten.

Beide Anträge wurden vom Ausschuß nicht befürwortet, weil der erstere in §. 1 der Kreis-Ordnung seine Erledigung findet und Anträge, welche über die dort bezeichneten Grenzen hinausgehen, vor den Provinzial-Landtag gehören, ad 2 aber der §. 20 das Recht der Stände nicht ausschließt, erforderlichenfalls auf Abhaltung von Kreistagen anzutragen, deren Zahl sich nach dem vorliegenden Bedürfniß richten muß.

Die Petition wurde vom Landtage zurückgewiesen

5) Petition der Rittergutsbesitzer Leobschützer Kreises wegen Emanation eines Gesetzes, worin das Recht den Fürsten von Lichtenstein, Pleß und Oels bei Ausfertigung von Kauf-Instrumenten durch ihre Gerichte andere Gebühren, als die k. Gerichte, namentlich die große Kanzlei-Taxe oder Verreichs-Gebühren einzufordern, abgesprochen werde.

Der referirende Ausschuß beantragt, daß das Gesuch, insoweit es sich auf die Fürstenthümer Oels und Pleß bezieht, wegen Legitimations-Mangels der Antragsteller ohne alle Folge zu lassen; in Betreff des Hrn. Fürsten von Lichtenstein als Herzog von Jägerndorf aber den Antragstellern anheim zu geben, ob und wie sie ihren Antrag gegen den genannten Herrn Fürsten im Wege Rechtens zu verfolgen suchen wollen, da es sich hier lediglich um Auslegung und Anwendung vorhandener gesetzlichen Bestimmungen handelt. Es erhob sich ein Abgeordneter der Städte für den Antrag mit der Behauptung, daß die große Kanzlei-Taxe als Sportel zu betrachten, als solche in der Gebühren-Taxe von 1815 nicht begründet sei und die Frage vorliege, ob ein Recht bestehe, welches die Forderung solcher Abgaben begründe. Für die Ansicht des Ausschusses wurde erwähnt, daß diese Erhebung ein den Fürsten und mehreren Standesherren verliehenes bisher ausgeübtes Recht und der Landtag nicht befugt sei, sich für Entziehung von Privatrechten zu verwenden. Jene Abgabe sei durch die Gebühren-Taxe von 1815 nicht aufgehoben, da die Allerhöchste Kabinetsordre vom 28. August 1816 ausdrücklich festsetzt, daß die große Kanzlei-Taxe fortbesteht, welches bereits viele Erkenntnisse ausdrücklich ausgesprochen haben. Uebrigens scheine die in der Petition enthaltene Bitte mehr auf Erlaß des Werthstempels gerichtet, was für diejenigen, welche Güter Behufs der Dismembration kaufen, besonders erwünscht sein würde.

Die Petition wurde hierauf durch überwiegende Majorität zurückgewiesen.

(Berichtigung.) In der 28sten Plenar-Sitzung vom 12. März soll es heißen, statt

3) die Petition eines Rittergutsbesitzers Koseler Kreises, eines Rittergutsbesitzers „Gleiwitzer" Kreises.

Rhein-Provinz.

Koblenz, 8. März. (Aach. Z.) 17te Plenarsitzung. Ein Abg. der Städte erbat sich in einer persönlichen Angelegenheit das Wort und bemerkte: In dem so eben für die Stände in Druck ausgegebenen Referat des 6ten Ausschusses über die Anträge auf Vollziehung der Verordnung vom 22. Mai 1815 finde er unter den Städten, welche die betreffenden Petitionen zur Befürwortung an Eine hohe Ständeversammlung eingereicht hatten, Düsseldorf nicht genannt. Er müsse auf diesen Irrthum des Herrn Referenten um so mehr aufmerksam machen, als derselbe im Referat als eine auffallende Erscheinung hervorhebe, daß zu Begründung der constitutionellen Doctrine von andern bedeutenden Städten der Rheinprovinz das fragliche Petitum nicht gestellt sei. Er, Redner, habe aber eine von vielen Bürgern Düsseldorfs unterzeichnete Bittschrift in der Plenar-Versammlung zu Protokoll gegeben, die auch unter No. 270 des Journals, wie er so eben vernehme, eingetragen sei. Zur Rechtfertigung des Vertrauens, welches die Bittsteller ihm beweisen und welches er durch seine eigene Gesinnung vertrete, müsse er sich daher gegen jene Auslassung hiermit zu Protokoll verwahren. Herr Landtagsmarschall erwiederte: Man werde sehr bald zur Berichterstattung über diese Anträge kommen und er hätte gewünscht, daß die gemachte Bemerkung bis dahin ausgesetzt geblieben wäre, wo die Geltendmachung der Reclamation an der Zeit sein werde. Der vorige Redner entschuldigt die Antizipirung durch die Möglichkeit seiner nothwendigen Abwesenheit am Tage der Berathung des Fragegegenstandes. Ein Abgeordneter der Städte trug nunmehr ein Referat vor, welches durch einen Antrag auf Einführung einer Steuermanns-Ordnung veranlaßt worden. Dieser Antrag wurde von dem Referenten zur Befürwortung empfohlen. Ein Abg. desselben Standes: Ueberall suche man, daß Ordnungen gemacht würden — Ordnungen für Handwerker, Ordnungen für Gesinde. — Nun solle auch eine für Steuerleute gemacht werden. Alles ordiniren, Alles reguliren, Alles reglementiren zu wollen, scheine ihm ein nicht geeignetes Mittel, den Staat zu verwalten. Auf diese Art werde die freie Selbstständigkeit nicht geweckt, in dieser Weise schaffe man nicht einen kräftigen Stamm, der überall das Gewerbe auf eine hohe Stufe bringe. Sehe man dahin, wo die Schifffahrt am meisten Ausdehnung habe, es sei keine Rede dort von Examinis und Ordnungen, in freier Bewegung entwickele sie sich mit Kraft, Thätigkeit und Muth mehr und mehr. Er sei überzeugt, daß selbst der Herr Referent in seinem Innern zu einer andern und bessern Ueberzeugung gelangt sein werde, was von ihm selbst aussprechen zu hören Redner sich freuen werde. Referent erklärte, sich der Theorie nicht anschließen zu können, daß bloß des Wortes wegen ein Gesetz nicht ins Leben treten solle, denn nach dieser Theorie würde jedes neue Gesetz unmöglich sein; im Uebrigen trage er auf Abstimmung an. Hr. Landtagsmarschall veranlaßte die Abstimmung durch Aufstehen, und es ergab sich, daß die Majorität den Vorschlag des Ausschusses nicht annahm, daher der Antrag abgewiesen wurde. Ein Abgeordneter des Ritterstandes trug Namens des 1sten Ausschusses das Referat vor, bezüglich 1) des Antrages eines Abgeordneten der Städte auf Gleichstellung aller Theile der Rheinprovinz in Bezug auf Gerichtsverfassung (der Stadt Duisburg); 2) eines Abg. desselben Standes auf Abschaffung des eximirten Gerichtsstandes und Einführung des öffentlichen und mündlichen Verfahrens in allen Prozeß-Angelegenheiten (der Stadt Wesel). Der Ausschuß, erwägend, daß auf Anträge ähnlichen Inhalts in dem Allerhöchsten Landtagsabschied vom 30. Dec. 1843 ad Nr. 14 dahin entschieden worden, daß das Ministerium für die Gesetz-Revision in Gemäßheit der Allerhöchsten Ordre vom 28. Febr. 1842 beschäftigt sei, bei der bereits eingeleiteten Revision der Civil- und Criminal-Prozeßordnung auch die Frage über die Verhandlung der Civil- und Criminal-Prozesse vor dem erkennenden Richter, sowie die Zulassung der bei den Prozessen betheiligten Personen zu solchen Verhandlungen in Erwägung zu ziehen und zur Allerhöchsten Entscheidung vorzubereiten, daß aber in demselben Allerhöchsten Landtagsabschiede ad pos. 15 auch die Petition, den eximirten Gerichtsstand in den Kreisen Rees und Duisburg aufzuheben, dahin entschieden worden sei, daß über diesen Gegenstand nicht für zwei Kreise etwas Besonderes beschlossen werden könne, dasjenige, was in dieser Beziehung für die übrigen Provinzen der Monarchie für angemessen werde erachtet werden, auch in den Kreisen Rees und Duisburg Geltung erhalten würde, sei der Ausschuß der Meinung, daß die Erneuerung solcher Anträge vorläufig noch nicht wohl zulässig sei, dieselben vielmehr entweder bis zum Eingang der zu erwartenden Allerhöchsten Bestimmung, oder wenigstens bis zu einem künftigen Landtage reponirt werden möchten. (Schluß folgt.)

Provinz Posen.

Posen, 5. März. (Pos. Z.) 15. Sitzung. Nach der Tages-Ordnung wird die Berathung über die der Ständeversammlung zugegangenen Petitionen fortgesetzt. No. 12. Die Petition eines Abgeordneten der Ritterschaft betrifft den §. 48 des Gesetzes vom 27. März 1844 und enthält den Antrag: Se. Maj. wolle bestimmen, daß die Gründe, aus welchen eingereichte Petitionen keine Berücksichtigung finden könnten, angegeben werden sollen. Die Petition und der Ausschußbericht wurden verlesen. Alle Mitglieder des Ausschusses — eines ausgenommen — haben sich gegen die Petition erklärt. Dieses Mitglied des Ausschusses, ein Abgeordneter der Ritterschaft, führt aus, daß — sowie das Nichtzulassen wiederholter Petitionen ohne Anführung neuer Gründe — so sei auch das Nichtangeben der Gründe der Zurückweisung für den Landtag schmerzlich und dem wohlverstandenen Interesse der Regierung entgegen. Er erkläre sich daher für die Petition und für eine Aenderung des §. 48 des Gesetzes vom 27. März 1824 in der Art, daß der zweite Passus dieses §., welcher lautet: „Sind die letzteren (Anträge des Landtages) einmal zurückgewiesen, so dürfen sich nur alsdann, wenn wirklich neue Veranlassungen oder neue Gründe eintreten und immer nur erst von dem nächsten Landtag erneuert werden," weggelassen werde. Dagegen ist er der Meinung, daß sich ein Antrag wegen ausführlicherer Mittheilung der Gründe, weshalb Petitionen zurückgewiesen würden, schwerlich motiviren lassen werde. Ein ritterschaftlicher Abgeordneter erklärt sich gleichfalls für die Petition, weil er nicht einsehen könne, warum für eine Petition immer neue Gründe angeführt werden müssen. Ferner ist ein ritterschaftlicher Abgeordneter sowohl für die Petition, wie für die heute in Antrag gebrachte Abänderung. Die Anführung der Gründe, aus welchen eine Petition zuruckgewiesen werde, würde den Erfolg haben, daß sich die Bittenden von der Unstatthaftigkeit ihrer Anträge überzeugen, oder Gelegenheit finden könnten, sie künftig besser zu begründen. Ein zweiter ritterschaftlicher Abgeordneter äußert sich wieder dahin, daß, wenn die Berichte der Behörden den Grund zu abschläglichen Bescheiden geben, gerade hierin ein neuer Grund liege für die Anbringung derselben Petition. Deshalb erkläre er sich für die Ansicht der Majorität des Ausschusses.

Provinz Pommern.

Stettin, 15. März. (Stettin. Z.) 28ste und 29ste Sitzung. Die 73ste Petition war eine Beschwerde der Bauer N.-schen Eheleute wegen verweigerter Zulassung zum heiligen Abendmahl. Der Ortsgeistliche verlangt von den Beschwerdeführern vorherige feierliche Aussöhnung mit einem Lehrer, mit dem sie sich entzweit. Der Landtag hat die Beschwerde für wohlbegründet gehalten, und beschlossen: über die vorliegenden Erlasse des Herrn Ministers der geistlichen Angelegenheiten, als in ihrer Consequenz die Gewissensfreiheit verletzend, offene Beschwerde zu führen, und um dessen Zurechtweisung zu bitten. 9te Petition, enthält den Antrag der Kreistagsversammlung Anclamer Kreises, an des Königs Majestät die Bitte zu richten: das Gesetz vom 28. Juni 1844, betreffend das Verfahren in

Ehesachen, noch nachträglich den Ständen vorlegen und bis dies geschehen, es suspendiren zu wollen. Der Landtag hat den Inhalt der Petition sowohl als das betreffende Gesetz einer umfassenden und sorgfältigen Prüfung unterzogen, und demnächst mit einer Majorität von 40 gegen 4 Stimmen beschlossen: die Suspension des Gesetzes zwar nicht in Antrag zu bringen, dagegen auf Grund der vorliegenden Petition und mit Rücksicht darauf, daß das Gesetz, obgleich es wesentlich in die Personenrechte eingreife, den Ständen vor der Publikation zur Begutachtung nicht vorgelegt worden, seine Bedenken gegen dasselbe Sr. Majestät dem Könige nachträglich vorzulegen. Der Inhalt des in Folge dieses Beschlusses an des Königs Majestät erstatteten Berichts ist im Wesentlichen folgender: Die Stände verkennen zwar keinesweges die wohlwollende Absicht, welche Se. Maj. den König bei Erlaß der Verordnung vom 28. Juni pr. geleitet hat, müssen aber demohngeachtet es wagen, gegen mehrere Theile dieses Gesetzes, über welches sie eine unmaßgebliche Aeußerung vor der Publikation abzugeben nicht Gelegenheit gehabt, ihre Bedenken um so mehr vorzutragen, als selbige nicht nur ihnen allein sich aufdringen, sondern auch im Publiko mit schmerzlichem Bedauern geäußert werden, und sie die Ueberzeugung hegen, daß sie durch Stillschweigen eben so sehr das Mißfallen des Königs sich zuziehen, als die Erwartung der Provinz täuschen würden. Im Allgemeinen können Stände die Bemerkung nicht unterdrücken, daß ihrer Ansicht nach die vielen Erschwerungen der Ehescheidung, wie das Gesetz sie aufstellt, nicht nöthig gewesen wären und Mancher dadurch unschuldigerweise, sowohl in seinen Familien- als Vermögensverhältnissen sehr hart betroffen werden könne: namentlich aber 1) erscheint ihnen die Veränderung des Gerichtsstandes in sofern bedenklich, als es besonders für ärmere Leute wünschenswerth sein muß, daß die Rechtshülfe so nah wie möglich geschafft werde, wenn auch die demnächstige Abfassung des Erkenntnisses einem Obergericht überlassen bleibt; 2) die Vorschrift wegen Zuziehung eines Staatsanwalts gereicht ganz besonders zur Beunruhigung des Publikums, weshalb Stände um so mehr wünschen müssen, diese Vorschrift ganz aufgehoben zu sehen, als im Gesetze dem Staatsanwalt ein sehr weites Feld seiner Wirksamkeit eingeräumt wird, und die Wahrnehmung der höheren Interessen durch den Richter selbst eben so gesichert erscheint; 3) die Anstellung des Sühneversuchs vor Einleitung der Scheidungsklage, erscheint zwar der Wichtigkeit der Sache entsprechend, nur dürfte die vorgeschriebene Frist von 4 Monaten erheblich abzukürzen sein; auch die Wiederholung des Sühneversuchs — als in der Regel ganz erfolglos — wegfallen können; 4) in Rücksicht auf das in dem neuen Gesetz gänzlich abgeänderte Beweisverfahren, wird unterthänigst anheimgestellt, ob nicht in manchen speciellen Fällen, und namentlich da, wo es sich um häusliche Sävitien handelt, dem richterlichen Ermessen mehr Freiheit gelassen werden könnte, damit auch bei einem nicht vollständig geführten Beweise, nach der gewissenhaften Ueberzeugung des Richters, die Scheidung möglich gemacht und eine höchst bedauerliche Härte vermieden werde. Endlich dürfte 5) die als Regel aufgestellte Vorschrift — die Publikation der Erkenntnisse auf 1 Jahr zu verschieben — erheblich zu modificiren sein, da außer den im Gesetz enthaltenen Ausnahmefällen gewiß noch viele andere Fälle vorkommen möchten, in welchen es höchst wünschenswerth ist, daß der Richter nach gewissenhaftem Ermessen die Entscheidung beschleunige. Vorstehenden Bemerkungen, auf welche der Landtag sich für jetzt beschränken zu können glaubte, ist die allerunterthänigste Bitte hinzugefügt worden: daß des Königs Majestät bei einer baldigen anderweitigen Redaktion der Verordnung den Beirath Allerhöchst ihrer Stände nicht verschmähen möchten.

Provinz Sachsen.

Merseburg, 23. März. (Hall. C.) Der am 9. Febr. d. J. eröffnete achte sächsische Provinzial-Landtag ist, nachdem derselbe seine Berathungen beendet, heute nach beendigtem Gottesdienste von dem königl. Commissarius, Ober-Präsidenten v. Wedell, feierlich geschlossen worden.

Inland.

Berlin, 26. März. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den Oberst-Lieutenant und Chef des Generalstabes des 7ten Armee-Corps, Friedrich Wilhelm Ferdinand Kusserow, in den Adelstand zu erheben.

△ Berlin, 25. März. — Die Augsburger Zeitung bringt in ihrer neuesten Nummer aus der Feder ihres diplomatischen Correspondenten in Paris Aufschlüsse über die Differenzen, welche unter den Mächten für die Jesuitenfrage in der Schweiz obwalten. Diese Aufschlüsse sagen ausdrücklich, daß die Mächte in Bezug auf die Niederhaltung der radicalen Tendenzen in der Schweiz sammt und sonders einig seien, daß sie aber für das Detail der Jesuitenfrage sehr divergiren. Dasselbe hat die Schlesische Zeitung ihren Lesern bereits (fast mit denselben Worten) mitgetheilt, und die Wichtigkeit dieses Umstandes tritt um so eher hervor, da sich dasjenige, was ich Ihnen neulich über das Nichtzustandekommen eines Beschlusses der Tagsatzung schrieb, nunmehr erfüllt hat. Die Tagsatzung, ein treues Bild der chaotischen, schweizerischen Gegenwart, ist auseinander gegangen, ohne ihr Votum für die Jesuitenfrage abzugeben, und es ist kaum eine Hoffnung vorhanden, daß ein solches Votum mit Stimmenmehrheit jemals bei der jetzigen Organisation jenes Instituts zu Stande komme. Noch mehr: Die schweizerische Politik besteht darin, ein solches Votum gar nicht abzugeben; und diese im Ganzen sehr klugen Republikaner verstehen das Pausiren ganz trefflich. — Man ergreift hier mit großer Begierde jetzt die schlesischen Zeitungen, um irgend etwas Neues über die Vorfallenheiten in der Provinz zu erfahren, die gewiß fabelhaft entstellt werden. Von dem weltberühmten Geist der Ordnung, von dem gesunden Menschenverstande, der von jeher in Schlesien geherrscht und der die Provinz zu dem gemacht hat, was sie ist und bleiben wird, hat man von Vorn herein zu erwarten, daß frevelhafte oder tollhäuslerische Plane jedenfalls vereinzelt als Abnormität dastehen. So spricht sich hier wenigstens die öffentliche Meinung aus; eine genaue Darstellung des Vorgefallenen, so weit solches, ohne Interessen zu gefährden, thunlich ist, wäre sehr wünschenswerth und beruhigend. — Aus Leipzig schreibt man, daß man dort damit umgehe, die diesjährige Ostermesse zu verlängern, und daß man täglich die günstige Resolution dafür aus Dresden erwarte. — Herr Czerski ist hier von seinen Freunden mit großer Aufmerksamkeit empfangen worden. — Ein süddeutsches Journal hat für das Verfahren der schweizerischen Tagsatzung ein neues Wort erfunden, es lautet: die Tagsatzung hat gediplomätelt. Man könnte dieses Wort auch für manche deutsche Zustände anwenden. — Gestern und vorgestern waren alle Kirche überfüllt, und der religiöse Sinn scheint in Berlin sehr geweckt. Wir haben heute Frühlingswetter und nach langer Zeit einen blauen Himmel. — Der unermüdliche Meyer in Hildburghausen hat eine deutsche Eisenbahn-Schienen-Compagnie gebildet und wollen wir hoffen, daß er dieselbe besser behandeln wird wie den — Shakspeare, den er bekanntlich vermeyerte.

*** Berlin, 25. März. — Gestern sind wieder Briefe aus St. Petersburg von hohen Händen hier eingetroffen. Sie bestätigen die Angabe über die vorhabende Reise des Kaisers über Dünaburg und Wilna nach Warschau. Sie setzen hinzu, daß, nach den darüber ergangenen höheren Bestimmungen, die Anwesenheit des Czars in der Hauptstadt des Königreichs Polen 8 bis 10 Tage dauern könnte, und sie deuten darauf hin, daß es sehr wahrscheinlich sei, wie Se. Maj. sich von Warschau aus über Lublin und Wladimir in ihre südlichen Provinzen begeben dürften. Schon in den nächsten Tagen werden viele höhere Offiziere, sich von St. Petersburg zu den mobilen Armee-Corps begeben, wo sie theils Commandos von Brigaden und Regimentern, theils Anstellungen in dem Staabe des kommandirenden Generals en Chef, Grafen von Woronzoff, erhalten haben. Zu ihnen gehört auch der Bruder der Gemahlin des Großfürsten Thronfolgers, der Prinz Alexander von Hessen und bei Rhein, und die Söhne mehrerer russischen fürstlichen Familien. Einige deutsche, und namentlich zwei hessische Offiziere, werden im Gefolge des gedachten Prinzen dem sich vorbereitenden Feldzug gegen die Bergvölker beiwohnen. Von allen Seiten trifft man Anstalten, den schon so lange dauernden Kampf energisch fortzusetzen, und wo möglich diesesmal zu beenden. Die Inspicirungsreisen des Kaisers stehen damit, wenn auch mittelbar, in Verbindung, da Seine Majestät noch verschiedene Truppenabtheilungen nach eigener Wahl zu bestimmen gedenken, die zu dem im Felde stehenden Heere gezogen werden sollen. — Die Vorfälle in Hirschberg haben hier natürlich um so mehr die Aufmerksamkeit rege gemacht, als bekannt wurde, daß in den Angelegenheiten der Untersuchung derselben der Geheime Ober-Regierungsrath Matthis mit Courierpferden nach Liegnitz abgegangen war, und daß bei mehreren der Herren Staatsminister und Departements-Chefs von Seiten der zu ihren Ressort gehörigen Beamten in dasiger Gegend gleichlautende Berichte über die Sache eingelaufen waren. Aus Allem diesem läßt sich vermuthen, daß, so seltsam und unglaubbar auch die ersten Gerüchte lauteten, die Sache wirklich, wenigstens in Beziehung auf die Folgen der abentheuerlichen Pläne, eine ernste Wendung nimmt. Dem Vernehmen nach ist gestern auch von hier ein Rath und ein Assessor des Kammergerichts beordert worden, sich nach Glogau zu begeben, wo sich, wie bekannt, der eigentliche Gerichtshof für den Regierungs-Bezirk Liegnitz, zu dem Hirschberg gehört, befindet. — Unter den fremden Diplomaten, die in den letzten Tagen hier eingetroffen sind, befindet sich wieder Herr Correa de Henriquez, der vor einigen Monaten bei seiner letzten Anwesenheit in Berlin als kgl. portugiesischer Minister am kaiserlich brasilianischen Hofe, diesesmal als außerordentlicher Gesandter am kaiserlich russischen Hofe angemeldet wurde. — Die große Zahl der jetzt hier vereinigten fremden Künstler, ist, wie bereits in der Vossischen Zeitung bemerkt worden durch die Ankunft einer Madame Catalani vergrößert worden. Diese Dame, auf jeden Fall, da man bei ihrem Namen immer noch an die hochgefeierte und wohl nicht übertroffene Künstlerin denkt, welche vor zwanzig Jahren die Welt in Verwunderung und Entzücken versetzte, die falsche Catalani kömmte in Begleitung eines Herrn Giampiebed aus Neapel, und ist ebenfalls, wie wir hören, eine talentvolle Tonkünstlerin. Auf jeden Fall ist es für sie in Beziehung auf die Parallele im gleichen Felde der Kunst eine schwierige Sache, grade einen so hochgefeierten, außerordentlich Erinnerungen weckenden Namen zu führen. Ganz besonders glücklich ist Berlin darin, fast zu allen Zeiten Koryphäen der Pianisten in seinen Mauern zu heben. Sie werden in diesen Augenblick auf ziemlich glückliche Weise durch die Herren Prudent und Friedrich vertreten, ohne daß es bis jetzt entschieden ist, welcher von Beiden in diesem Wettkampfe den Sieg davon tragen wird. Obgleich das h. Osterfest in den letzten Tagen die Börse verschlossen hielt, hat die nie ruhende Speculation des Geldmarktes doch ihre Wege gefunden. Auf einem bekannten Kaffeehaus und einer Ressource sollen nicht unbedeutende Geschäfte selbst in den Stunden gemacht worden sein, wo die geschärften Bestimmungen der Sonntagsfeier selbst den Markt der ersten und nächsten Lebensbedürfe aufheben. Heute richtete sich die Aufmerksamkeit der ständigen und improvisirten Börsenmänner fast ausschließlich auf die Papiere der rheinischen und der holländischen Bahnen. Die letztern erleben im Course große Fluctuationen. Ein Umstand, der nach der Natur der Sache einen großen Reiz für die Art von Commercianten hat, bei denen der Wahlspruch, wer Nichts wagt gewinnt Nichts, vorzugsweise die Richtschnur bleibt.

(Spen. Z.) Der den Pfarrer Czerski von Berlin aus zum Concil in Leipzig begleitende Deputirte, der hiesige Gemeinde-Aelteste, Kaufmann Franz Reschke, nicht Rescke, wie in Nr. 71 dieser Zeitung unrichtig mitgetheilt, hat von hier eine Petition an die Abgeordneten in Leipzig mitgenommen, des Inhalts, daß man sich über ein vorläufiges Glaubensbekenntniß vereinige, worin nur die zu verneinenden Sätze des römischen Katholicismus z. B. über die gemischten Ehen 2c., bestimmt ausgesprochen würden, das Positive aber einer weiteren Erforschung der Urquellen vorbehalten bleibe.

(Aach. Z.) In Berlin hat man bereits die Erfahrung gemacht, daß sich die Korrespondenz seit dem ermäßigten Porto beinahe verdoppelt habe. Dies sagen alle Briefträger, und es ist die Nothwendigkeit eingetreten, deren Zahl bedeutend zu vermehren, was auch angeblich schon zum 1. April geschehen soll. — Die hiesige Idee für eine Hypothekenbank ist durch eine Menge Meldungen zum Verwirklichen gereift. Man macht Anstalt, die Allerhöchste Genehmigung dafür zu erbitten. Die Berliner Häuser würden, was beabsichtigt wird, zu ¾ ihrer Werthe in courshabende Papiere verwandelt, so ziemlich 100 Millionen neue Zahlmittel schaffen.

Danzig, 22. März. (Danz. D.) Aus Elbing wird Folgendes geschrieben. Wie hoch auch hier und in der Umgegend die Noth der ärmeren Volksklasse gestiegen ist, darüber möchte der folgende Vorfall ein sprechendes Zeugniß ablegen. Am vergangenen Freitage meldeten sich in der hiesigen kathol. Propstei sechs Männer aus dem benachbarten Dorfe Stuba, große kräftige, aber offenbar abgezehrte Gestalten, verlangten mit dem Hrn. Probste zu sprechen und erklärten diesem auf die Frage nach ihrem Begehren: sie befänden sich ohne Arbeit und in der drückendsten Noth; da sie nun gehört hätten, daß den Leuten, welche zur kathol. Kirche übertreten, Unterstützung zu Theil würde, so hätten sie sich entschlossen, ihren evangel. Glauben zu verlassen und katholisch zu werden. Der Probst, der, ungeachtet seines erst kurzen Aufenthalts in Elbing, bereits seiner seltenen Menschenfreundlichkeit und toleranten Gesinnung wegen, einer hohen und allgemeinen Achtung genießt, lehnte nicht nur dieses von äußeren Umständen eingegebene Begehren der Leute auf das Entschiedenste ab, sondern belehrte dieselben freundlich und entließ sie, nicht ohne ihnen einen Beitrag zur Linderung ihrer Noth gespendet zu haben.

Coblenz, 18. März. (Düsseld. Z.) Bei der jüngsten Excommunication erinnern wir uns an die letzte, welche über die Stadt Trier verhängt war, und zwar zu der Zeit des Erzbischofs von Sötran. Gleich nachher, als die Priesterherrschaft die Bürger mit dem Banne belegt hatte, verbot der Bürgermeister, im Einverständniß mit dem hohen Rathe, Jedem, wer es auch sei, unter schwerer Strafe, einem Priester Speise oder Trank zu verabreichen, zu verkaufen oder reichen zu lassen; welche Maßregel nicht ermangelte, gleich am andern Tage den Bann auf das Entschiedenste aufzuheben.

Köln, 19. März. (Magd. Z.) Wie sehr das Landvolk noch am Alten hängt, möge folgender Vorfall beweisen, der sich unlängst ganz in der Nähe ereignete. Ein katholischer Geistlicher hatte vorgezogen, statt der üblichen und vorgeschriebenen kurzen Beinkleider dieselben über die Stiefeln zu tragen. Mehrfache Andeutungen der Pfarrkinder, denen diese Neuerung mißfiel, hatte er unbeachtet gelassen. Wer beschreibt aber des Pfarrers Erstaunen, als er eines Morgens seine sämmtlichen Beinkleider bis an die Knie abgeschnitten findet! Die Gemeinde hatte hierin reformatorische Neuerungen er-

blickt und ihren Geistlichen auf diese Art zu dem alten Gebrauch zurückzuführen gesucht.

Aachen, 22. März. (Aach. Z.) Von allen Landtagen kann man eigentlich nur dem rheinischen nachrühmen, daß er in seinen Verhandlungen ein treues Bild der Ansichten und Gesinnungen der Provinz gebe. Höchstens dürfte dasselbe noch von dem Pommer'schen gelten, obwohl in anderer Richtung. Der letzte Landtag ist derjenige, welcher am frühesten geschlossen wird, weil er die wenigsten Petitionen zu berathen hat und auch diese wenigstens die kürzeste Diskussion erfordern. Dies erklärt sich leicht aus der Lage der Provinz, welche sich eigentlich nur einer einzigen Stadt erfreut, die zwar hoch in politischer Bildung steht, wie jede Handels- und Seestadt, die aber allein steht, gegenüber einem großen, bevorrechteten Grundbesitze. In andern Provinzen ist dies anders. Dort ist das städtische, industrielle und geistige Leben zu einer hohen Entwickelung gediehen, aber es ist nicht hinreichend vertreten dem Ackerbesitze gegenüber, und wenn auch aus den Berathungen die Bestrebungen des Geistes hervorgehen, so überwiegt doch in den Beschlüssen immer das entgegengesetzte Element. Dies zeigt sich besonders bei dem schlesischen Landtage, wo alle Fragen, welche die Entwickelung betreffen, sich bei der Abstimmung immer um dieselben ganz bestimmten Zahlen drehen, ohne daß fast irgend die kleinste Abweichung stattfände. Wollte man daraus schließen, daß dieses Resultat auch dem Geiste der Provinz entspräche, so würde man irren, es ist nur die Folge der Vertretung, und diese Vertretung ist es deshalb mit Recht, gegen welche sich die meisten Petitionen, selbst die von Berlin, ausgesprochen haben. Wie sehr sie zu wünschen übrig läßt, ist schon hinreichend auseinander gesetzt worden. Das ist kein Zweifel, daß eine Abhilfe Seitens des Gesetzgebers gerade in diesem Punkte am meisten zu erwarten sein dürfte. Denn wie sehr man anch ständische Institutionen vorziehen mag, immer wird man es doch für nöthig erachten müssen, daß selbst innerhalb dieser Einrichtung der Geist nicht zu gering angeschlagen, die Berechtigung auch nicht geringer, als die Leistung gegen den Staat angesetzt werden dürfe. Wir haben am Rheine freilich dieselben Bestimmungen und dennoch sagen wir, daß bei uns der Landtag der öffentlichen Meinung entspreche. Dies danken wir aber nicht jener Einrichtung, sondern unserer Gesetzgebung und dem dadurch gebildeten Geiste.

Aachen, 23. März. (Aach. Z.) Gestern ist den Bürgern dieser Stadt, nebst der Zeitung, zugleich ein von der Stadtverwaltung ausgearbeiteter Bericht über den Haushalt Aachens, nach dem Rechnungsabschlusse des Jahres 1843 mitgetheilt worden. Der Wunsch nach einer solchen Publikation ist ein sehr alter, und wenn gleich durch dessen Erfüllung noch keinesweges der Drang nach Oeffentlichkeit im städtischen Leben befriedigt worden, dessen, wenn auch billigste Forderungen dennoch viel weiter reichen, wenn gleich ferner selbst jene Uebersicht des Haushaltes noch nicht geeignet ist, auch in dieser Beziehung aller Erwartung zu entsprechen, da man neben der nackten Zahlenzusammenstellung, wohl auch einigen Erörterungen derselben, einer Darlegung von Prinzipien bei der Verwendung und Erhebung der Steuern entgegensehen dürfte, so verdient unter den gegenwärtigen Verhältnissen auch das Gegebene schon Dank und mag als Grundlage für weitere Fortschritte in unserem Kommunal-Leben angesehen und benutzt werden.

Deutschland.

Dresden, 25. März. (Magdeb. Z.) Auf die Anfrage der christ-katholischen Gemeinde, ob Ronge bei seiner Hierherkunft vor derselben den feierlichen Gottesdienst halten dürfe? ist hier von dem Ministerium der Bescheid zugekommen, daß dies nicht gestattet werde. (Vgl. dagegen das Privatsch. aus Leipzig.) Für die Censoren des Königreichs sind besondere Weisungen ergangen, in dem gegenwärtigen confessionellen Zwiespalt alle aufreizenden Sachen zu beseitigen.

† Leipzig, 24. März. — Am heutigen Tage, dem Ostermontage, hielt die hiesige deutsch-katholische Gemeinde zum ersten Male feierlichen Gottesdienst. Der Priester Kerbler war am Sonnabend Abend hier eingetroffen; außer ihm langten viele Abgeordnete der neukatholischen Gemeinde zu der zu veranstaltenden Besprechung hier an. Der Saal der Bürgerschule, in welchem das Stadtverordnetencollegium seine öffentlichen Sitzungen hält, war der Gemeinde überlassen und wurde entsprechend ausgeschmückt. Er war gefüllt von Andächtigen. Protestanten wurden nur auf den Gallerien zugelassen. Priester Kerbler hielt die Predigt. Er begrüßte zuerst die Gemeinde im Namen der lieben Breslauer, führte dann aus, wie Jesus in den Herzen auferstanden sei. Seine Worte machten großen Eindruck und seine Rednergabe fand nachher allgemeine Anerkennung, so daß man von ihm die größten Erwartungen hegt. Zunächst soll er in Annaberg predigen. Am Schlusse der Feier theilte er das Abendmahl aus. Dr. Brück ist nun abgebrochen. An eine Rückkehr in den Schooß der römischen Kirche ist nun nicht mehr zu denken.

(A. Pr. Z.) Nach dem Beispiele Leipzigs haben sich in mehreren Städten, namentlich zu Dresden, Freiberg, Zwickau, Hohnstein, Neustadt-Stolpen, Königstein, Pirna ꝛc., welchen sich auch viele Dorfschaften anschließen, Vereine gebildet zu Petitionen um freiere Verfassung der lutherischen Kirche. Staats- und städtische Beamte, und selbst höher gestellte Kirchendiener nehmen an diesen Vereinen Theil. Das Verlangen ist nach Befreiung der kirchlichen Gemeinden von der sogenannten Bevormundung der Behörden, und als Mittel hierzu werden in Vorschlag gebracht: Errichtung von Presbyterien durch einen Rath der Aeltesten jeder Gemeinde, Abhaltung von Diözesan- und General-Synoden und Konkurrenz der kirchlichen Gemeinden bei der Wahl ihrer Geistlichen. Jedenfalls wird diese Angelegenheit einer der hauptsächlichsten Gegenstände der bevorstehenden landständischen Verhandlungen sein, um so mehr, als sich die Tagespresse bestrebt, bei der gegenwärtig stattfindenden Wahl der Volks-Deputirten ihren Einfluß auf die Wahl derjenigen Männer zu richten, welche sich an der Behandlung der sogenannten Tagesfragen am thätigsten betheiligt haben.

München, 20. März. (L. Z.) Man will hier wissen, in der durch eine Entschließung unsers Königs erfolgten Beilegung des Prädicats „königliche Hoheit" für den Herzog Maximilian in Bayern — (Haupt der ehemaligen Pfalz-Zweibrücken-Birkenfeld'schen Linie), — habe man wieder einen Beitrag zu der also wohl noch keineswegs erledigten (deutschen) Hoheitsfrage zu erkennen.

Ulm, 20. März. (D. A. Z.) Die Stettin'sche Sortiments-Buchhandlung hat dafür, daß sie das Heine'sche Schmähgedicht auf den König von Bayern verbreitete, hart büßen müssen. Gestern ist derselben das auf fünf Monate „Asperg" und 50 Fl. Geldstrafe lautende Urtel publizirt worden; der Rekurs steht ihr freilich noch offen. — Das katholische Dekanat ist mit seiner Klage gegen die Redaction der „Ulmer Schnellpost" wegen Abdruck des „Volksliedes aus der Schneidemühl" abgewiesen worden.

Schwerin, 14. März. (D. A. Z.) Nachdem vor mehreren Wochen in dem hier herauskommenden freimüthigen Abendblatte von Neustrelitz aus der Wunsch ausgesprochen war, daß alle Protestanten sich mit den Neukatholiken vereinigen möchten, enthält das heutige Stück dieses Blattes von dem bekannten Advokaten W. Raabe einen Dank an Johannes Ronge.

Oesterreich.

Wien, 16. März. (A. Pr. Z.) Wie man hört, war vor einigen Tagen die Mehrzahl der hiesigen Literaten bei Herrn Hofrath Baron Hammer-Purgstall versammelt, um die von einem früher gewählten Comité ausgearbeitete Denkschrift für Erleichterung der Censur zu hören und zu unterfertigen. Sehr weit bekannte Namen sollen unter denselben gewesen sein, wie z. B. der greise geheime Rath, Patriarch-Erzbischof von Erlau, Pyrker, Fürst Schwarzenberg, Graf Auersperg (Anastasius Grün), Baron Somaruga d. J., Hofrath Jenull, Hofrath Baumgartner, Regierungsrath Budler, Regierungsrath Etingshausen, Professor Endlicher, Grillparzer, Bauernfeld und andere dii majorum et minorum gentium, so, daß fast jeder Zweig des Wissens seinen Repräsentanten hatte. Die Denkschrift ist, wie es von so ausgezeichneten Männern zu erwarten war, sowohl in der Darstellung der Censur-Bedrückungen selbst, als im Vorschlage der Mittel zu ihrer Abhülfe sehr bescheiden gehalten, erstrebt nur die genaue Durchführung des (bereits im Jahre 1810 gegebenen) Censur-Mandats das ganz in Vergessenheit gekommen zu sein scheint, und weist auf die Garantieen hin, welche dafür in einem ordentlichen Instanzenzuge, in der herauszugebenden detaillirten Motivirung des Verwerfens einer Stelle oder einer ganzen Arbeit liegen. Die Ansprüche sind daher eben so gerecht als billig, und da die Darstellung solcher an Oesterreichs Thron immer Gehör findet, so läßt sich wohl erwarten, daß diese Denkschrift ihre segensreichen Folgen haben werde.

(Schw. M.) Wegen unseres an der schweizer Grenze zusammen zu ziehenden Beobachtungskorps vernimmt man, daß dasselbe, jedoch nur erforderlichen Falls, bis zu einer Division mit den zugehörigen Waffengattungen erhöht werden wird. Das Hauptquartier befindet sich in Bregenz.

Wien, 18. März. (L. Z.) Man glaubt hier in den diplomatischen Kreisen nicht daran, daß es König Ludwig Philipp Ernst sein könne, die scheinbare Spannung mit Rom zu einer wirklichen werden zu lassen, namentlich eben jetzt, wo seine Regierung alle Klugheit aufbieten muß, um höchst mißliebige Conflicte mit den eignen Landesbischöfen zu vermeiden. — Aus der Schweiz scheinen die an unsern Hof gelangenden Zusicherungen immer friedlicher zu lauten.

Aus Böhmen, 12. März. (Schw. M.) Auch in unserem Lande zeigt sich viel Interesse für die in verschiedenen Theilen Deutschlands sich jetzt bildenden deutsch-katholischen Gemeinden. Es liegt im Charakter und im Ernste des Böhmen, sich bei keiner Sache an der Oberfläche zu halten, sondern tiefer zu forschen. Das findet auch bei religiösen Gegenständen statt. Zwar möchte man meinen, er könne, bei seiner Vorliebe für den Heiligendienst, wie er sich unter Anderem am Feste des heiligen Nepomuk (16. Mai) kundgiebt, nicht leicht der Kirche entfremdet werden, die denselben begünstigt. Aber dieß läßt sich nur auf den großen Haufen anwenden. Der gebildete Theil des Volkes fühlt sich durch solchen Kultus nicht befriedigt. Von Seiten unserer Regierung werden aber alle Regungen für die neue oben genannte Lehre aufmerksam bewacht. Auch hängt das Volk an seinen Priestern, die ihm nicht selten Schutz und Stütze gegen die Uebergriffe einzelner gewissenlosen Beamten gewähren. Indeß hat sich in der jüngsten Zeit da so Vieles zum Bessern gekehrt, daß diese Uebergriffe bald nur noch zu den Seltenheiten gehören werden. Was aber offene Erklärungen für die deutsch-katholischen Gemeinden am meisten zurückhält, das ist ohne Zweifel das kluge und gemäßigte Benehmen unseres Klerus, der nicht, wie der eines benachbarten Landes nur zu oft thut, im blinden Eifer zum Nachtheil seiner eigenen Sache Schaden anrichtet. Diese Klugheit und Mäßigung geht bei vielen Gliedern des Klerus so weit, daß man sie schon, obgleich völlig unschuldig, hat in Verdacht ziehen wollen, als begünstigten sie jene Reformatoren, die so viel Aufsehen machen. Auch von Unduldsamkeit hört man bei uns wenig, und sie würde auch, wenn sie bekannt würde, höheren Orts eine ernste Rüge zu gewärtigen haben.

Frankreich.

*** Paris, 21. März. — Nach einer Correspondenz im Constitutionnel soll Abd-el-Kader eine Menge Mauren um sich gesammelt haben, wodurch es ihm möglich sein würde, die Feindseligkeiten wieder zu beginnen. Abderrhaman ist in der größten Verlegenheit und hat bereits Befehle für den äußersten Fall erlassen, daß Abd-el-Kader an der Spitze seiner 1200 Reiter und 1500 Mann Fußvolk einen Angriff wagte. — Vor einigen Tagen hat bekanntlich der Marschall Soult allen Offizieren der Armee verboten, Freimaurer zu werden, so zwar, daß alle diejenigen, welche bereits einer Loge angehören, ihre Namen löschen müssen. Das Sonderbarste dabei ist, daß Soult selbst Freimaurer und einer der Hochmeister der Loge le Grand Orient de France mit Ney, Davoust, Kellermann, Lobeau, Gardanne, Macdonald, Eugène Beauharnais gewesen ist. Auch heute noch leiten Beamte des Königs, Pairs und Deputirte den Grand Orient und der Oberrath des Schottengrades steht unter der Leitung des Großreferendar der Pairskammer. Man wird immer durch die Seinigen verrathen.

Der Cardinal von la Tour d'Auvergne, Bischof von Arras, hat an das Journal des Débats ein Schreiben gerichtet, worin er erklärt, daß, ungeachtet der anonymen Briefe, die man ihm zusendet, damit er der durch den Cardinal von Bonald gegen das Buch Dupin's ausgesprochenen Verwerfung seine Zustimmung gebe, er entschlossen sei, diese Sache zu keiner Parteisache zu machen.

In Rochefort sind die Frères de la doctrine chretienne, die dort ein geistliches Pensionat hielten, unter der Anklage eines Attentats gegen die Schamhaftigkeit der ihnen anvertrauten Zöglinge in Untersuchung gezogen und mehrere von ihnen verhaftet worden, was natürlich zu großem Aergerniß Anlaß giebt.

Portugal.

Lissabon, 6. März. (D. A. Z.) Die allgemeinen Discussionen der Cortes über heimische Interessen sind ohne Werth für das Ausland. So viel ist übrigens gewiß, daß das Ministerium, oder vielmehr dessen Seele, der Minister des Innern Costa Cabral, die Schreiereien und Schreibereien der Opposition gewaltig zu dämpfen gewußt hat, aber dennoch, auf gut südliche Manier, glimmt das Feuer unter der Asche. — Laut Decret vom 2. Februar beruft die Königin die Cortes wieder für den 2. Januar 1846 zusammen. Jetzt geht also der beliebte Scandal wegen der Wahl neuer Deputirten wieder an. Zu wünschen wäre, daß die neuen mehr thäten, als ihre Vorgänger gethan haben.

Großbritannien.

London, 21. März. — Im Unterhause erklärte gestern Sir R. Peel auf eine Frage von Sir R. H. Inglis, daß er die Geldverwilligung für das Maynooth-Kollegium in Form einer Bill einbringen und dieselbe nicht einer jährlichen Diskussion unterwerfen werde und daß er bezüglich protestantischer Staats-Institute in Zukunft in gleicher Weise verfahren werde.

In der Montag stattgefundenen Versammlung der Repeal-Association, stellte O'Connell den Antrag, daß die Versammlung gegen das Verfahren des Gouvernements in der Brieferöffnungsfrage protestire und Herrn Duncombe für seine Bemühungen, Genugthuung für diesen willkürlichen Akt zu verlangen, ihren Dank aussprechen solle; die Motion wurde angenommen. „Wenn, sagte O'Connell, Herr Duncombe es durchgesetzt hätte, so würde auch ich nach London gegangen sein, um mich

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 72 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Freitag den 28. März 1845.

(Fortsetzung.)

darüber zu beschweren, daß man auch meine Correspondenz unter der Verwaltung Lord Angleseas eröffnete; da aber das Mitglied für Finsbury es nicht erlangt hat, so würde ich wohl keinen bessern Erfolg haben, wie er." Bezüglich der Verwilligung für das Kollegium Maynooth meint er, daß das Gouvernement dieselbe statt auf 28,000 Pfd., auf 70,000 Pfd. erhöhen müsse, wolle es gerecht handeln; dies wäre keine Concession, sondern ein Recht, wofür Irland dem Kabinet keinen Dank schuldig sei.

Italien.

Rom, 8. März. (D. A. Z.) Das schon im Januar erwartete große Consistorium ist nun bis nach Ostern vertagt. Dem Vernehmen nach soll die Zahl der zu demselben einzuberufenden Kardinäle der Wichtigkeit der Angelegenheiten entsprechend sein, über welche es in seinen geheimen Sitzungen Rath pflegen wied. Insbesondere dürfte es wichtige Entscheidungen über die kirchlichen Differenzen mit Rußland und Spanien veranlassen. Die zweite Zusammenberufung der Kardinäle in diesem Jahre (bekanntlich pflegt der Papst in Jahresfrist zwei Consistorien zu versammeln) ist vorerst auf den November festgesetzt.

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, 5. März. (A. Z.) Mir Emin, ein Sohn Emir Beschirs des Aeltern, ging am 28sten v. M. bei der Pforte und in Gegenwart mehrerer Würdenträger zum Islam über. Die Familie Schehab, die zwar ursprünglich dem mohammedanischen Glauben zugethan war, sich aber seit einer langen Reihe von Jahren zum Christenthum bekehrt hatte, verliert in ihm ihren rüstigsten und fähigsten Vertreter. — In der Caserne von Topchana fanden letzten Sonnabend unter den dort einquartirten Albanesen einige tumultuarische Auftritte statt. Die Ordnung war jedoch bald wieder hergestellt. Die Schuldigen (es sollen deren mehr als 60 sein) erhielten alle die Bastonnade, und wurden hierauf in verschiedene andere Regimenter vertheilt.

Miscellen.

Folgende originelle Petition ist, an den Minister Robert Peel gerichtet, zu London veröffentlicht worden: „Sir, wenn Sie erlauben, so wollen wir mit Ihnen tauschen; geben Sie uns anstatt des freien Handels in 430 Artikeln denselben nur für vier, und wir wollen Sie dann nicht länger quälen. Diese vier Artikel heißen: Korn und Futter, Käse und Butter. Mehr verlangen wir nicht, aber merken Sie sich, daß wir nicht weniger nehmen. Von Herzen die Ihrigen. Gez. 27 Millionen Einwohner."

Paris. Lamartaine arbeitet fleißig an seiner Geschichte der Girondisten, deren erste Bände bald erscheinen sollen. Er hat ein altes Mütterchen, eine ehemalige Geliebte Robespierre's, aufgefunden, bei der er alle seine Abende zubringt, um sich über Robespierre erzählen zu lassen. Lamartine hält sich übrigens ganz entfernt vom politischen Schauplatze, spricht weder in der Kammer, noch in den Bureaus und scheint sich nicht nutzlos abmühen, sondern sich für die Zukunft aufsparen zu wollen.

* Brüssel, 21. März. — Unsere Stadt besitzt eine Anstalt, welche gewiß überall Nachahmung verdient und deshalb der öffentlichen Erwähnung werth ist, zumal kaum eine bedeutende Stadt in Europa ihr Unvermögen vorschützen kann, dieselbe wenigstens im Kleinen nachzuahmen. Es ist dies die sogenannte „Bibliothek der guten Bücher". Aus derselben werden zu gewissen Stunden an hiesige Einwohner und Residenten die Bücher für einen Termin von 4 Wochen gratis geliehen. Für eine längere Periode wird eine kleine Miethe berechnet. Die andere Eigenthümlichkeit dieser öffentlichen Leihbibliothek besteht in dem Umstand, durch welchen sie sich ebensowohl, als auch durch ihre gratis Operation von allen anderen Leihbibliotheken unterscheidet, nämlich daß sie nur gute d. h. keine Bücher besitzt, von denen vorausgesetzt werden dürfte, daß sie auf Moral, Phantasie, Geschmack oder practisches Leben im Allgemeinen verderblich influiren könnten. Daher ihr Aushängeschild oder Benennung eine Ausnahme von der Regel macht, indem darin wirklich der innere Zweck und Werth des Instituts ausgedrückt ist. Sie ward vor ungefähr 10 Jahren durch einige edelgesinnte Privatleute gegründet und enthielt anfangs nur 2000 Bände. Nun zählt sie deren über 20,000. Im Jahr 1843 wurden 44,000 und in 1844, 55,000 solche Bücher-Darleihen gemacht und damit, wie es sich leicht annehmen läßt, eine unermeßliche Wohlthat dem hiesigen Publikum erwiesen.

Schlesischer Nouvellen-Courier.

Tagesgeschichte.

△ Breslau, 27. März. — Wie wir vernehmen, haben die städtischen Behörden der hiesigen christkatholischen Gemeinde einen eigenen Begräbnißplatz angewiesen, wodurch vielen und vielleicht unangenehmen Collisionen glücklich vorgebeugt ist. Desgleichen können wir unseren Lesern die verbürgte Nachricht geben, daß die Landshuter christkatholische Gemeinde sich als eine Filialkirche bis auf Weiteres der hiesigen angeschlossen hat.

Breslau, 27. März. — Der heutige Wasserstand der Oder ist am hiesigen Ober-Pegel 15 Fuß 5 Zoll und am Unter-Pegel 2 Fuß 10 Zoll, mithin ist das Wasser seit gestern am ersteren wieder um 3 Zoll und am letzteren um 4 Zoll gestiegen.

⁂ Aus dem Gebirge. Man wendet oft wunderliche Mittel an, die Leute an der jetzigen Bewegung innerhalb der katholischen Kirche irre zu machen. Zum Beispiel vernimmt man hier aus geistlichem Munde folgende Rede: „Lieben Leute! lasset euch nicht verführen durch den Namen „christkatholische Kirche," welchen sich gewisse Sectirer beilegen. Es giebt keinen einzigen Katholiken darunter, sondern es sind alles Protestanten, die sich nur den Namen „Katholiken" anmaßen, um unserer heiligen Kirche zu schaden." Nun haben sich bekanntlich doch bis jetzt noch keine, oder nur äußerst wenige Protestanten an die christkatholische Kirche angeschlossen, und diese ist ganz innerhalb der katholischen Kirche entstanden. Man mag wohl gute Gründe haben, dies verschweigen zu wollen.

** Schweidnitz, 25. März. — Am 22. März begannen hier die ersten Unterschriften der christlich katholisch Gesinnten zur Vereinigung am hiesigem Orte. Dies fand so schnelle Verbreitung in der Stadt und so raschen Fortschritt, daß heute schon — nach blos drei Tagen — Personen aus allen Ständen und Klassen durch ihre Unterschrift beigetreten sind. Ohne öffentlichen Aufruf, auf die bloße Kunde vom Beginnen der endlichen Vereinigung, auf die Viele längst warteten, melden sich fast stündlich Neue zum Beitritt. So regt das Bewußtsein von der guten Sache, Alle von selbst an. Große Theilnahme erwartet man auch vom Lande, sobald dort die Gelegenheit zum Beitritt bekannt werden wird. Auch unsere freundschaftlich gesinnten protestantischen Mitbewohner sehen hierin die Grundsteinlegung zur allgemeinen Vereinigung, zur Beseitigung des bisher vielfach erregten und stattgefundenen Haders zwischen Katholiken und ihnen, sie helfen uns durch möglichste Unterstützung den Kampf der Freiheit gern vollenden, und wir hoffen das wegzubringen, was früher den Stoff zur Uneinigkeit gewährte. Nur nicht gezögert, sondern schnell herbei zum guten Werke und es ist bald vollendet, allgemeiner Friede unter uns auf Erden, wie unter Denen im Himmel. — Unsere Zahl wird hier sicherlich sehr groß, wenn die noch vielen Gleichgesinnten mit ihrem Beitritt nicht länger zögern. Jeder muß das Gute dieser Reform ja erkennen, wenn auch Manche noch nicht handeln.

△ Neumarkt, 25. März. — Der Niederschlesische Anzeiger brachte in seiner letzten Nummer eine Mittheilung, die in unserm Städtchen allgemein mit Entrüstung gelesen, zum Theil aber auch belacht worden ist, insofern sie gleichzeitig des probaten Auskunftsmittels gedachte, das Herr Kaufmann Weber in Anwendung brachte, um eine ihm gedrohte Unbill abzuwenden. Herr Weber hatte in seinem Schaufenster unter andern Gegenständen auch Ronge's Büste ausgestellt. Daß der Zulauf groß war, die Büste des berühmten Mannes zu betrachten, wird man sehr begreiflich finden, wenn ich sage, daß man hier nicht zurückgeblieben ist, die neue Reformation vielmehr mit der lebhaftesten Begeisterung bespricht. Nichtsdestoweniger mochte eine derartige Kundgebung der öffentlichen Meinung, wie sie sich bei Ausstellung der Ronge'schen Büste äußerte, den Ultramontanen nicht behagen, denn Herr Weber empfing bald darauf ein Schreiben dieses Inhalts:

Hochgeehrter Herr!

In aller Freundschaft und Liebe werden Sie hiermit gebeten, das Ronge'sche Bild von dem Schaufenster zu entfernen, widrigenfalls Sie gewärtigen müssen, daß das Fenster eingeworfen wird. — Ein Judas gehört an den Galgen oder wenigstens ein Strick um den Hals.

Neumarkt, den 17. März 1845.

Mehrere Christ-Katholiken.

Mit der Mittheilung dieses Schreibens verbindet der Niederschlesische Anzeiger eine kurze Anrede an die Einwohnerschaft der guten Stadt Neumarkt, die ich billig übergehe, weil sich der Niederschlesische Anzeiger sehr im Irrthum befindet, wenn er glaubt, aus der Beschränktheit des Verfassers jenes Schreibens auf die in unserm Städtchen herrschende öffentliche Meinung schließen zu können. Weß Geistes Kind das Schreiben sei? bedarf keiner Frage.

Ueber die Art und Weise, wie klug sich Herr Weber zu helfen gewußt habe, erzählt der Niederschlesische Anzeiger: „Doch hat Herr Weber gegen Bosheit, Unverstand, unchristliches Wesen und Fanatismus sein Schaufenster und die Büste des verehrten Ronge dadurch bewahrt, daß er zur linken Seite den Heiland am Kreuz und zur rechten die Mutter Gottes und außerdem eine Schutzwache von Heiligen beigesellt. Es läßt sich daher erwarten, daß auch der Beströmischkatholische gegen solche keinen Stein aufheben wird, wenn er nicht seiner Seligkeit verlustig gehen will." —

Nothwendige Erklärung.

Den in No. 68 Beilage 2 der Schles. Ztg. gegebenen Bericht über meine am Sonntage Judica gehaltene Predigt erkläre ich hiermit trotz seiner „sehr glaubwürdigen Quelle" als maaßlose Entstellung, grobe Unwahrheit und arge Verläumdung. Mehr als zweitausend Menschen, die jene Predigt gehört, können die Wahrheit dieser meiner Erklärung vor Gericht bezeugen, sobald ich den mir bis jetzt noch unbekannten Verfasser jenes Artikels werde belangt haben.

Schmottseiffen den 25. März 1845.

Bürgel, Pfarrer in Schmottseiffen.

Zufertigung.

In der Beilage zu No. 63 der pr. Schles. Zeitung will Hr. Pelz dem Publikum glauben machen, als sei es durch das von dem Dorfgericht zu Seitendorf in No. 52 derselben Zeitung unterzeichnete Inserat mystificirt worden. Das unterzeichnete Ortsgericht erklärt jedoch hiermit unumwunden, daß es sein wohl und reiflich überlegter Entschluß war, das in jenem Inserate Enthaltene zu veröffentlichen, um dem Publikum zu zeigen, was es mit jenem Inserate in der Beilage zu No. 17 der pr. Schles. Z. auf sich habe. Wir wiederholen noch einmal das in dem Inserat zu No. 52 ders. Zeit. Gesagte: Es ist mit den großen Ersparnissen, die Hr. Pelz durch seine zweckmäßigen Angaben herbeigeführt haben soll, gar nicht so arg, und es wirft ein gar sehr trübes Licht auf jene so zweckmäßigen Angaben, wenn bedeutende Posten im Rückstande bleiben, die endlich durch Zwangsmaßregeln beigetrieben werden müssen. Oder ist das etwa Ersparniß, wenn man einen Groschen so lange als möglich im Kasten hält und sich nur den herben „Muß" zwingen läßt, denselben zu verausgaben? — Wenn übrigens Herr Pelz die Ersparnisse für die Gemeinde aus unserer Einnahme herleiten will und sagt, daß wir früher mehr Einnahme gehabt hätten, so täuscht er wiederum das Publikum. Das Einkommen eines Ortsgerichts ist ein durch das Gesetz bestimmtes und wir haben bis jetzt dasselbe Einkommen, wie vor drei Jahren. Uebrigens bemerken wir noch, daß nöthigenfalls die hohen vorgesetzten Behörden bescheinigen werden, daß durch die Angaben des rc. Pelz keine Ersparnisse für unsere Gemeindekasse herbeigeführt worden sind.

Sie sehen, Hr. Pelz, daß wir uns durch Ihre Abfertigung nicht abfertigen lassen und bemerken noch, daß der Druckfehler in der Geschichte mit dem aufgestochenen

Bauer Welp am Ende wohl nicht so harmlos ist. Alle Welt kennt Sie, Herr Pelz, unter dem fingirten Namen „Welp." Wollten Sie also in jenem Inserate nicht sich selbst dankbar die Hand küssend erscheinen, so mußten Sie oder der „Welz", der durch den harmlosen Druckfehler zum „Welp" wurde, in der nächsten Nummer schon denselben zu berichtigen bemüht sein. Sollten Sie ja noch etwas auf dem Herzen haben, so lassen Sie hören. Wir sind bereit, Ihnen zu antworten*) und vielleicht so zu antworten, daß Ihr Nimbus einigermaßen schwinden dürfte.

Seitendorf, Kr. Waldenburg, den 24. März 1845.

Das Ortsgericht.

Hacke. Rudolph. Wiesner.

*) Die Fortsetzung dieser Debatte kann nur gegen Entrichtung der Insertionsgebühren erfolgen. D. R.

Gewitter oder Meteorsteinfall?

In der Nacht vom 16ten zum 17ten d. M. ist bei völlig trübem Himmel eine blitzähnliche Lichterscheinung mit darauf folgender Detonation an verschiedenen Orten wahrgenommen worden. Es wäre interessant zur Entscheidung zu gelangen, ob sie einem Wintergewitter oder einer explodirenden Feuerkugel zugeschrieben werden muß. War es ein Gewitter, so wird die Erscheinung an verschiedenen Orten zu sehr verschiedener Zeit wahrgenommen worden sein; war es aber ein mit einer Feuerkugel verbunderer Meteorsteinfall, so muß erstlich der Umkreis der Sichtbarkeit sehr viel größer gewesen, und zweitens die Explosion zu einer und derselben absoluten Zeit erfolgt sein; nach den örtlichen Uhrzeiten nur um so viel unter sich verschieden, als die Meridiandifferenz mit sich bringt. Hier zu Breslau ist die Erscheinung zwar auch von den Nachtwächtern wahrgenommen worden, es ist mir aber unbekannt geblieben, zu welcher Zeit.

Herr Graf v. Reichenbach auf Brustawe macht die Mittheilung, daß der dortige Schloßwächter um $12\frac{3}{4}$ Uhr plötzlich den ganzen umwölkten Himmel mit einem hellen gelblichen Schein überzogen gesehen habe, der während der kurzen Dauer von nur einigen Sekunden ins Bläuliche übergegangen sei. Ungefähr zehn Minuten nachher ließ sich ein schwacher Donner hoch in den Lüften vernehmen; in vielleicht acht Minuten darauf folgte eine ähnliche aber schwächere Lichterscheinung, und unmittelbar darauf ein ganz schwacher Donner.

Von Oels meldet Hr. Kammerregistrator und Schloßbibliothekar Gerloff, daß der wachthabende Schloßsoldat, innerhalb des rundum von vier Etagen umgebenen dortigen Schloßhofes, in dem Augenblicke, als die Schloßuhr um Mitternacht den zwölften Schlag geendigt hatte, eine gewaltige Helle hoch am Himmel wahrgenommen habe, welche fast eine halbe Minute dauerte, und der dann ein donnerähnliches Getöse folgte, wie von Kanonenschlägen oder zerspringenden Racketen in der Nähe, ganz verschieden aber von dem Donner eines Gewitters. Eine Viertelstunde nachher begann es zu schneien, zuvor aber ließ sich noch ein Sausen in der Luft hören, wie bei einem vorübergehenden Hagelschauer.

Ein anderer dortiger Augenzeuge hat bei freierer Aussicht bemerkt, daß die entstandene große Helle von Westen nach Osten hin geleuchtet hat, und erst das darauf folgende Getöse vernommen, nachdem er wohl zweihundert Schritt zurückgelegt hatte.

Obwohl drei Viertelstunden Zeitunterschied in diesen zwei Berichten die Erscheinung in die Reihe der Gewitter verweist, so bleibt doch, weil eine solche Irrung in der Zeit auf dem Lande nicht für unmöglich gehalten werden kann, eine völlige Entscheidung durch anderweitige Berichte in dieser Beziehung wünschenswerth.

Der zuletzt genannte Berichterstatter fügt noch drei meteorologische Fragen hinzu, die vielleicht ihres allgemeinen Interesses wegen hier angeführt zu werden verdienen:

1) Könnten die Zeitungs-Redactionen die täglichen meteorologischen Beobachtungen nicht vielleicht schon Tags darauf aufnehmen, und damit nicht ein bis zwei Tage zurückbleiben? — es schließt sich besser dem Gedächtnisse an.

2) Wie mag es zugehen, daß z. B. nicht allein mein Thermometer drei bis fünf Grad mehr anzeigt als die Ihrigen, — ist die höhere freie Lage von Oels Ursach, oder die Entströmung der Wärme aus den dortigen vielen tausend Feuerungen?

3) Zähle ich mehr heitere und halbheitere Stunden als Sie, wie es mir scheint, beobachten, heraus. Sollten die Dünste und Rauchwolken, die über Breslau täglich aufsteigen, vielleicht dazu beitragen? So oft ich nach dort reiste und in der Gegend von Hundsfeld Breslau erblickte, war die Stadt jedesmal wie in Schleier gehüllt.

Die Beantwortung der ersten Frage werden wohl die geehrten Redactionen beider hiesigen Zeieungen übernehmen, wozu ich nur bemrrke, daß ähnliche Anfragen bereits vielfach an mich ergangen sind.

Die zweite Frage ist durch Marcet's längere Zeit hindurch bei Genf im Freien angestellte Thermometerbeobachtungen schon seit 1838 mit Entschiedenheit beantwortet worden. Erst von einer Höhe von 100 bis 110 Par. Fuß im Mittel ab, vermindert sich die Temperatur mit bekannter Gesetzmäßigkeit fort und fort bis zu einer uns noch unbekannten Grenze. Dagegen findet bis zu jener geringen Höhe vom Boden ab zu allen Tages- und Jahreszeiten eine entschiedene Temperatyrzunahme statt: die größte, wenn die Erde mit Schnee bedeckt ist; bedeutender auch bei Sonnenuntergang und bei starkem Thau, als bei Sonnenaufgang und wenn der Thau ausbleibt. Nur bei sehr heftigem Winde ist die Temperatur oben ganz dieselbe wie unten. Zuweilen ist der Unterschied sehr bedeutend. 1838 Jan. 20 fand Marcet 2 Fuß vom Boden — 13,0° R. und 50 F. höher nur — 6,6° R.

Die dritte Frage ist für jeden um sich schauenden Bewohner Breslaus keine mehr, vielmehr eine längst entschiedene Thatsache.

Breslau den 19. März 1845. v. B.

An die Schlesier.

Die Stadt Kyritz, Kreisstadt der Ostpriegnitz, richtet sich vertrauensvoll an den Patriotismus, wie aller Preußen, so insbesondere auch an den der wackern Schlesier. Es gilt die Errichtung eines Denkmals auf die Hinrichtung zweier unbescholtener und edler junger Männer, Bürger von Kyritz, welche den 8. April 1807, einer Zeit traurigen Andenkens, als Opfer jener Gewaltstreiche fielen, durch welche Napoleon mit kalter machiavellischer Berechnung Schrecken und Entsetzen in die Gemüther der eroberten und besetzten deutschen Provinzen jagen wollte. Es gelang ihm nur zu gut: denn das Blut jener so zahlreichen Opfer, der Palm, Emmerich, Sternberg u. A. schrie um Rache an das Ohr der tief verwundeten Deutschen, so lange, bis die ersehnte Stunde der Rache und der Befreiung für Alle schlug. Zu jenen Opfern, deren Manen später die Schlachtfelder eines Heldenkampfes, der von Schlesien ausging, umschwebten, gehörten nun die Bürger von Kyritz: der Kaufmann C. F. Kersten und der Kämmerer C. F. Schulz. Deutsche Streifzügler, den Namen Schill's zu elenden Raubzügen gegen ihre eigenen Landsleute mißbrauchend, hatten am Osterfeste 1807 die unbewaffnete kleine Stadt Kyritz überrumpelt, und unter andern Räubereien sich an einer Geldsumme vergriffen, welche dem Kaufmann Kersten von einem Lieferanten der Franzosen aus Berlin zur Aufbewahrung übergeben oder vielmehr aufgedrungen worden war. Auf die Klage des Lieferanten schickte sofort der General-Gouverneur der brandenburgischen Mark, Divisions-General Clarke Truppen und eine Militair-Commission nach Kyritz; und nach einem, die Theilnahme an jenem Raubzuge voraussetzenden Scheinverhör des Kaufmanns Kersten und des, wie zufällig aus dem verantwortlich gemachten Magistrate herausgegriffenen Kämmerers Schulz, wurden beide zum Tode verurtheilt und nach wenig Stunden, leider von deutschen Händen, nämlich Nassau-Usinger Soldaten, vor den Thoren der Stadt heimlich erschossen. Noch wenige Minuten, ehe sie zum Richtplatz gelangten, ahndeten die ausersehenen Opfer in ihrer Unschuld von ihrem Schicksale nichts, da ihnen, wie zum Spott, das Todesurtheil in französischer Sprache vorgelesen worden war, die keiner von ihnen verstand. Doch starben sie muthig; Kersten schmerzlicher, weil er seiner Frau und Kinder gedachte. Die Greuelthat fand schnell ein lautes und schmerzliches Echo im Lande. Der Kämmerer Schulz war ein Bruder des damals in Berlin als Freund und Hausgenosse des unvergeßlichen Dichters v. Stägemann lebenden Justitiarius Schulz, welcher der literarischen Welt als Dramaturg vortheilhaft bekannt ist, besonders seit Göthe (Werk X. L., 104 — 108) sein Talent rühmend anerkannte. An diesen schrieb Stägemann wenige Monate nach dem Ereignisse, den 2. August 1807: „Die Geschichte Ihres unglücklichen Bruders ist ein blutiges Blatt in unsrer Dornenkrone; sie muß im Andenken des Deutschen nicht untergehen, nur in Deutschland kann der Rächer erwachen." Und wie tief unser jetzt verklärter, ewig gleich verehrungswürdiger König Friedrich Wilhelm III. von dieser Blut-That ergriffen war, zeugt das Verdammungsurtheil, das er nach dem Einzuge in Paris 1814 über den nächsten Urheber daran, den General Clarke, aussprach. Denn als ihm dieser am 3. Mai 1814 in Paris vorgestellt wurde, erklärte sich abwendend der gerechte Vater seines Volkes: „Er wolle nichts mit einem Manne zu thun haben, der gute Kyritzer Bürger so grausam habe hinrichten lassen."

Diese laut redenden Züge, wie die nähere, aus Akten geschöpfte Geschichte jenes Ereignisses entnimmt Ref. aus der ihm zugekommenen „Denkschrift über die Hinrichtung des Kämmerers C. F. Schulz und des Kaufmanns C. F. Kersten durch die Franzosen in Kyritz, am 8. April 1807. Verfaßt von H. Bauer, Oberprediger, Dr. und Ritter (Kyritz 1845. Im Verlage des Magistrats*) 64 S.). Mit einer Abbildung des von dem königl. Ober-Hofbaurath Stüber in Berlin entworfenen sehr geschmackvollen Denkmals, welches dem Körper nach aus Sandstein, den Verzierungen nach aber aus broncirtem Zink bestehen wird, mit der Inschrift: „Den wackern Bürgern von Kyritz ꝛc., gefallen als Opfer fremder Gewaltherrschaft am 8. April 1807," und auf der gegenüberstehenden Seite: „Zum steten, ernstesten Andenken geweihet von der Stadt Kyritz im Jahr 1845." Es genügt, hinzuzufügen, daß der durch Subscription (zu 15 Sgr.) zu erzielende Ertrag aus dieser Denkschrift der Hauptbeitrag zu der gegenwärtig veranstalteten Geldsammlung sein soll, welche die Stadt Kyritz zu einem würdigen Denkmal verrenden will. Gewiß wird jede Buchhandlung Schlesiens zur Annahme von Subscriptionen zur Unterstützung eines jeden Preußen angehenden Unternehmens in patriotisch-uneigennütziger Beeiferung bereit sein. G. O. G.

*) Berlin, in Commission bei J. A. Wohlgemuth, Scharrnstraße No. 11.

Die Wilh. Gottlieb Korn'sche Buchhandlung in Breslau (Schweidnitzer Straße No. 47.) ist gern bereit, Subscriptionen anzunehmen.

Auflösung des Logogryphs in der gestr. Ztg.:
Heilig — eilig.

Actien-Course.

Breslau, vom 27. März.

Der Verkehr in Eisenbahnactien war heute bei etwas niedrigern Coursen nicht ohne Belang.

Oberschles. Litt A. 4% p. C. 125 Br. Prior. 103 Br.
dito Litt. B. 4% p. C. 117 Br..
Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% p. C. abgest. 118 und $117\frac{3}{4}$ bez.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger Prior. 102 Br.
Rheinische 4% p. C. $101\frac{3}{4}$ Gld. $102\frac{1}{2}$ Br.
Rheinische Prior.-Stamm 4% Zus.-Sch. p. C. $110\frac{5}{12}$ u. $\frac{1}{3}$ b.
Ost-Rheinische (Köln-Minden) Zus.-Sch. p. C. $110\frac{1}{2}$ bez.
Niederschles.-Märk. Zus.-Sch. p. C. $114\frac{5}{6}$ bez. u. Br.
dito Zweigb. (Glog.-Sag.) Zus.-Sch. p. C. 105 Gld.
Sächs.-Schles. (Dresd.-Görl.) Zus.-Sch. p. C. 117 u. $116\frac{1}{2}$ bez. u. Gld..
dito Bairische Zus.-Sch. p. C. $102\frac{1}{4}$ Gld.
Neisse-Brieg Zus.-Sch. p. C 105 Br.
Krakau-Oberschles. Zus.-Sch. p. C. unabgest. $112\frac{2}{3}$ b. u. G.
Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg) Zus.-Sch. p. C. $116\frac{1}{2}$ Br.
Berlin-Hamburg Zus.-Sch. p. C. 119 Br.
Thüringsche Zus.-Sch. p. C. 114 Br.
Friedrich-Wilhelms-Nordbahn Zus.-Sch. p. C. $103\frac{7}{12}$ u. $\frac{1}{2}$ bez. u. Gld.

Köln, 20. März. — Unsere heutige Zeitung enthält den ausgedehnten Prospectus zu einer mit höchsten landesherrlichen Privilegien versehenen „deutschen Eisbahnschienen-Compagnie" auf Actien. Das Capital soll 2 Mill. Thlr. betragen, die Verzinsung wird jährlich auf 5 pCt. bestimmt, die Dividende auf $7\frac{1}{2}$ pCt. veranschlagt. Man denkt jährlich 300,000 Ctr. Schienen zu liefern. Die Werke dazu sollen bei Neuhaus im Herzogthum Meiningen und bei Könitz im Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt angelegt und das Domicil der Firma soll Hildburghausen werden.

Außer den in der vorgestrigen Nummer vom Herrn Gr. H. a. K. erhaltenen und bereits angezeigten . . 50 Rthlr.
für die im August vor. J. durch Ueberschwemmung sehr bedrängt gewesenen und jetzt in der drückendsten Noth lebenden Ostpreußen gingen heute ferner bei uns ein:
Von T. Br. . . . . 7 „
Von der evangelischen Gemeinde in Markt Borau durch Hrn. Pfarrer Handel . . . . 7 „
Summa 64 Rthlr.

Für die christ-katholische Gemeinde zu Breslau sind ferner bei uns eingegangen:

	Rtl.	Sgr.	Pf.
Transport	928 Rtl.	23 Sgr.	11 Pf.
Von Hrn. Pastor Bergis in Rackschütz	1	—	—
„ Madame F. L.	2	—	—
eine Sammlung aus Gottesberg . .	7	16	—
Von einem Bauer aus der Umgegend von Canth	1	—	—
„ Hrn. Innocens Eder	—	10	—
Summa	940 Rtl.	19 Sgr.	11 Pf.

Für die christ-katholische Gemeinde zu Schneidemühl sind ferner bei uns eingegangen:

	Rtl.	Sgr.	Pf.
Transport	186 Rtl.	7 Sgr.	6 Pf.
Durch eine Sammlung in Gottesberg	15	—	—
Summa	201 Rtl.	7 Sgr.	6 Pf.

Breslau den 27. März 1845.

Expedition der priv. Schlesischen Zeitung.

Zur unentgeltlichen Aufnahme nicht geeignet: Eine Entgegnung an Hrn. Tr. in W. von E. G. H. in Fr. Zur Aufnahme nicht geeignet: ein Buchstabenräthsel (Auflösung: Domino.) Einige Worte über das Gesetz vom 29. März 1844 von einem Staatsbürger, der nicht Jurist. — Ueber Wanders Verhaftung von Sp. aus P.

Breslauer Reitbahn-Gesellschaft.

Die Herren Mitglieder der obengenannten Gesellschaft werden hierdurch aufgefordert die erste Einzahlung des gezeichneten Aktienbetrages mit 40 pCt. an Herrn **A. F. Lübbert** hier (Comptoir Junkernstraße No. 2) bis spätestens den 5ten April c. zu leisten und die Interims-Quittungen darüber ebendaselbst in Empfang zu nehmen.

Breslau den 25. März 1845.

Das Directorium.

Bekanntmachung.

In unserer Aufforderung zur Beihilfe bei der Abfuhr des Schnees von den Straßen und Plätzen vom 21sten vorigen Monats haben wir unter andern auch den Platz hinter dem Selenke'schen Institut am Mäuseteich zum Schnee-Abladen bezeichnet; darunter ist irrthümlich der zum Bau des Inquisitoriats- und Stadtgerichts-Gebäudes bestimmte Platz verstanden worden.

Auf diesem darf aber weder Schnee noch Eis abgeschlagen werden, und der Abladeplatz befindet sich am Mäuseteich in der Gabitzer Straße.

Breslau den 22. März 1845.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Entbindungs-Anzeige.

Die heut Nachmittags um 4½ Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau Fanny, geborne Freiin v. Wilczek, von einem muntern Knaben, beehre ich mich allen Verwandten und Freunden hiermit ergebenst anzuzeigen.

Michalkowitz O/S. den 25. März 1845.

Carl von Rheinbaben, auf Michalkowitz in O/S.

Entbindungs-Anzeige.

Heute Morgen gegen 12 Uhr wurde meine liebe Frau Bertha geborne Platz von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden.

Ohlau den 26. März 1845.

Der Königl. Fürstenthums-Gerichts-Rath Junge.

Entbindungs-Anzeige.

Die heut erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau, von einem gesunden Knaben, zeigt ergebenst an:

Professor Suckow.

Breslau den 27. März 1845.

Todes-Anzeige.

Mit betrübten Herzen erfüllen wir die traurige Pflicht, Verwandten und Freunden das gestern Abend 9¼ Uhr erfolgte Ableben unsers kleinen Sohnes Eduard ergebenst anzuzeigen, mit der Bitte um stille Theilnahme.

Würben bei Ohlau den 25. März 1845.

E. Pfeiller nebst Frau.

Todes-Anzeige.

Heut Abend, gegen ¾ auf 8 Uhr, entschlummerte zu einem bessern Leben, meine mir beinahe 33 Jahr treu zur Seite gestandene Lebensgefährtin und unsere geliebte Mutter, Frau Johanne Rosine Pläschke, geborne Baumann, an einem gastrisch-nervösen Fieber, in dem Alter von 54 Jahren 5 Monat. Unser Schmerz ist groß. Dies statt besondere Meldung unseren auswärtigen Verwandten und Freunden.

Strehlen den 26. März 1845.

Der Kämmerer S. G. Pläschke, für sich und im Namen seiner Kinder und Schwieger-Kinder.

Todes-Anzeige.

Heute früh nach 1 Uhr entschlief sanft nach göttlichem Rathschluß unser unvergeßlicher Vater und Schwiegervater, der Branntweinbrenner Daniel Gottlieb Berndt, nach kurzem Krankenlager an seinem 70sten Geburtstage. Diese traurige Anzeige seinen Verwandten und Freunden.

Breslau, 27. März 1845.

Carl Berndt, } als
Emilie Simon, geb. Berndt, } Kinder.
Gottlieb Simon, Kretschmer, als Schwiegersohn.

Todes-Anzeige.

Gestern Abend 9½ Uhr verschied nach schweren Leiden unser guter Gatte, Vater, Schwieger- und Großvater, der hiesige Bürger und Cattun-Fabrikant W. G. Hanisch. Diesen schmerzlichen Todesfall zeigen den vielen Bekannten und Freunden des Verstorbenen, statt besonderer Meldung, ergebenst an:

Die Hinterbliebenen.

Breslau den 27. März 1845.

Theater-Repertoire.

Freitag den 28sten, zum achtenmale: „Die Schule der Verliebten." Lustspiel in 5 Aufzügen von Carl Blum. Frei nach der Idee des Sheridan Knowles in dem Lustspiele: „The love chase."

Sonnabend den 29sten, zum 10tenmale: „Der artesische Brunnen." Zauber-Posse in drei Abtheilungen mit Gesängen und Tänzen vom Verfasser des Weltumseglers ꝛc. Musik von mehreren Componisten.

Landwirthschaftl. Verein des Kreuzburg-Rosenberger Kreises.

Den 17ten April ist zur gewöhnlichen Stunde wieder die nächste Versammlung. Es wird der Flachsbau hauptsächlich erörtert werden.

Gros-Schweinern bei Constadt, den 19ten März 1845.

Gebel.

Der Text für die **Predigt in der St. Trinitatiskirche**, Sonnabend den 29. März, Nachmittags 2 Uhr, ist Psalm 119, 52.

M. Caro.

Zur Rechnungslegung des Vereins für Pferde-Dressur zum Dienst der Landwehr-, deren Abnahme und nothwendige Berathung über mehrere den Verein betreffende Gegenstände erlauben wir uns die geehrten Herren Mitglieder zu einer General-Versammlung auf

Sonntag den 27. April früh 11 Uhr im Jägerhof zu Trachenberg

einzuladen, und hinsichts der Restanten pro 1844 auf den §. 4 der Statuten hinzuweisen. Für die nicht erscheinenden Mitglieder würden §§. 9 und 30 in Kraft treten.

Wegen Unterkommen und Beköstigung wollen sich die geehrten Mitglieder an den Gastgeber Herrn Schwartzer im Jägerhofe zu Trachenberg wenden.

Das Directorium.

Kunst-Anzeige.

Heute Vorstellung im blauen Hirsch; außer den Automaten werden zum Beschluß mehrere höchst interessante, bewegliche und unbewegliche Lichtbilder gezeigt werden. Mein Aufenthalt ist nunmehr bestimmt bis zum 4. April festgesetzt.

Tschuggmall.

Im neuen Concertsaale (Karlsstraße No. 37 Exerzierplatz No. 8 neben dem Königl. Palais) Freitag den 28. März Abend-Concert der Steyermärk'schen Musik-Gesellschaft. Anfang 7 Uhr. Entrée zum Saale 5 Sgr. zu den Logen 7½ Sgr.

Bekanntmachung.

Das ehemalige hiesige Logenhaus No. 218 nebst Garten an der Junkerngasse, welches 1841 auf 9160 Rthlr. taxirt worden, großtentheils massiv ist u. unter andern aus 4 Sälen, 8 Stuben mit mehreren Alkoven, 3 Kellern, 3 Gewölben, 2 Heu- und Stroh-, einer Wagen-Remise und 2 Pferdeställen zu 8 und 4 Pferden besteht und sich vorzüglich zu einer Fabrik eignet, soll auf den Antrag des Besitzers meistbietend in dem auf

den 28sten April c. Vormittags 9 Uhr

anberaumten Termine verkauft werden, wozu wir zahlungsfähige Käufer hierdurch mit dem Bemerken einladen, daß das über die eingetragenen Schulden von 3000 Rthlr. gehende Kaufgeld nur baar gezahlt werden soll.

Herrnstadt den 17ten Januar 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Edictal-Citation.

Ueber das Vermögen des hiesigen Schnittwaarenhändlers Karl Gottlieb Hapel ist der Concurs eröffnet worden, und werden deshalb alle seine Gläubiger aufgefordert,

am 2. Juni c. Vormittags 9 Uhr

an unserer Gerichtsstelle ihre Ansprüche an die Masse anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie damit präkludirt und zu einem ewigen Stillschweigen gegen die übrigen Gläubiger werden verurtheilt werden. Auswärtigen werden die Justiz-Commissarien Uttech, Herrmann und Scholze als Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Görlitz den 17. März 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Gastwirth Gottlob Ehrenfried Neumann gehörige Gasthaus, das Bäumchen genannt, sub No. 59, so wie der damit verbundene Hofegarten sub No. 60 zu Nieder-Leppersdorf, welche Grundstücke zusammen, und zwar nach ihrem Material-Werthe auf 6065 Rthlr., und nach ihrem Nutzungs-Ertrage auf 4654 Rthlr. 25 Sgr. gerichtlich geschätzt sind, sollen beide

den 26. August 1845 Vormittags 10 Uhr

in dem Amtslokal zu Kreppelhof unter Einem öffentlich verlauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Landeshut den 21. December 1844.

Reichsgräflich zu Stolberg'sches Gerichts-Amt der Kreppelhofer Majorats-Güter.

Verkauf von Eichenrinde.

Die Eichenrinde, welche in den diesjährigen Schlägen des Königl. Forstreviers Panten geschält werden und in dem Fuchsberger Forste an der Oder bei Parchwitz circa 100 Klaftern, in dem Rehberger Forste, 1 Meile von Liegnitz, circa 60 Klaftern betragen wird, soll für jeden dieser Forste getrennt, in einzelne Partieen oder auch im Ganzen, an den Meistbietenden verkauft werden.

Hierzu habe ich einen Termin auf den 9ten April dieses Jahres von Vormittags 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr in dem hiesigen Domainen-Rent-Amts-Locale angesetzt und lade Kauflustige mit dem Bemerken ein, daß die Meistbietenden angemessene Cautionen, zur Sicherstellung ihrer Gebote, zu deponiren haben und daß die Bedingungen vor dem Termine bei mir eingesehen werden können.

Liegnitz den 25. März 1845.

Der Königl. Oberförster. Schmidt.

In Commission bei **Wilh. Gottl. Korn** in **Breslau** ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Von denen, die noch heute wider Christum streiten.

Predigt

am Sonntage Judica 1845 gehalten von

C. W. A. Krause,

Archidiaconus und Senior zu St. Bernhardin in Breslau.

Auf Verlangen und Kosten mehrerer Gemeindeglieder gedruckt.

Der Ertrag ist zur Anschaffung von Lehr- und Lernmitteln für die zu errichtenden evangelischen Schulen zu Reinerz und Ziegenhals bestimmt.

Preis 2½ Sgr.

So eben erschien bei F. A. Röse in Berlin, zu haben in allen Buchhandlungen, in Breslau und Ratibor vorräthig bei Ferd. Hirt, bei Aderholz, Graß, Barth u. Comp., Max u. Komp.:

Das Königl. Wort Friedrich Wilhelm III.
Eine Denkschrift an gewisse Staatsweise.

Preis 2½ Sgr.

Für Lehrer und Vorsteher von Erziehungs-Anstalten!

Im Commissions-Verlage der Buch- und Kunsthandlung **Eduard Trewendt** in **Breslau** (Albrechtsstraße No. 39, vis à vis der Königl. Bank) ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen, in Grünberg durch Fr. Weiß, in Hirschberg durch H. Lucas zu erhalten:

Die untrügliche Heilung des Stotter- und Stammel-Uebels.

Nach sechszehnjähriger Behandlung desselben dargestellt von

Henriette Hagemann geb. Hauchecorne.

gr. 8. Elegant geheftet. Preis 10 Sgr.

☞ **In Anlage:** Die ehrenhafteste Anerkennung der Leistungen der Verfasserin — **von Sr. Majestät dem Könige — dem königl. Oberpräsidium der Provinz Schlesien — und dem verstorbenen Medizinal-Rath Herrn Dr. Kruttge.**

Die auf Ueberzeugung begründete Ansicht, daß die Hinwegräumung aller Sprachbeschwerden, die durch keinen organischen Fehler verschuldet sind, der **Pädagogik** obliegt, hat die Verfasserin durch rastloses Streben zu bestätigen gesucht, und ist ihr die freudige Genugthuung geworden, daß diese ihre Ansicht durch die bisherigen günstigen Erfolge in Schlesien Wurzel geschlagen hat, wozu die Wirksamkeit mehrerer geehrten Lehrer an öffentlichen Schulen, welche von diesem System in Kenntniß gesetzt wurden, durch ihre zweckmäßige Anwendung desselben andauernd beiträgt.

Der Wunsch, die wohlthätigen Erfolge der Anwendung dieser Methode, auch über Schlesien hinaus im ganzen deutschen Vaterlande zu verbreiten, veranlaßte die Verfasserin zur Veröffentlichung derselben. -- Möchten recht viele Lehrer und Erzieher ihr die Aufmerksamkeit schenken, welche sie verdient, und durch Erfahrungen und eigenes Forschen die gegebenen Unterweisungen immer mehr vervollkommnen!

Bei **J. Urban Kern** in Breslau, Junkernstraße No. 7 und in Brieg bei Liebermann ist zu haben:

Von der Entheiligung des Glaubens durch menschlichen Eigennutz. Eine Predigt, gehalten zu Karlsruhe vom Hofdiaconus **Aug. Hausrath.** Carlsruhe, bei Holtzmann. Preis 3¾ Sgr.

Auch eine Predigt über die bekannten Vorgänge, mit Nutzanwendungen neuer Art.

Im Verlage von Otto Wigand in Leipzig ist erschienen und in **Breslau** bei **J. Urban Kern,** Junkernstraße No. 7, zu haben (in Brieg bei Liebermann):

Die Königl. Preuß. Seehandlung

und das bürgerliche Gewerbsvorrecht.

Von **Gustav Julius.**

gr. 8. geheftet. Preis 15 Sgr.

Die Fortsetzung der Bücher-Auction

ist **Freitag den 28.** März Morgens von 9 Uhr und Mittags von 2 Uhr ab, von pag. 94 des Katalogs (N. 2312) an. Es kommen vor: **Periodische Schriften, Belletristik, Geschichte, ökonomische, gewerbliche, physikalische, chemische, vermischte** und **viele medicinische Werke** ꝛc. Der Schluß wird **Sonnabend** Nachmittag sein im frühern Lokal Elisabethstraße No. 4.

Die **Buchhandlung J. Urban Kern,** Junkernstraße No. 7.

Bei jeder Witterung. **Lichtbild-Portraits.** Im geheizten Zimmer.

Julius Brill, Daguerreotypist, Ring Nr. 42, Naschmarkt- und Schmiedebrücke-Ecke.

Holz- und Güter-Verkauf.

Das im Kreise Korin, Königreich Polen, gelegene Gut Krzymowo, hart an der Posen-Warschauer Chaussee, welches der Warthafluß durchfließt, 9712 Morgen 50 Q.-Ruthen Fläche enthält, 68,017 Rthlr. 5 Sgr. abgeschätzt, soll Theilung wegen öffentlich am 10. Mai d. J. von dem Tribunal in Kalisch meistbietend verkauft werden. Auch ein Stück reservirten Waldes, worin ausgezeichnete Eichen und Eschen, kann vor und in dem Termine aus freier Hand verkauft werden. Nähere Nachricht ertheilt A. Semrau in Kunowo bei Dolzig über Posen.

Patentirten Zucker in Würfelform,

empfing in vorzüglichster Güte und in allen Sorten zu den bekannten billigen Preisen:

Robert Hausfelder, Albrechtsstraße Nc. 17, Stadt Rom.

Gardienen-Stoffe,

in glatt, brochirt, gestickt, lilla, roth, blau und weiß gestreift; gemalte und ächt gedruckte **Rolleaux, Meubel-Cattune** und **Meubeldamaste** empfiehlt in größter Auswahl und zu den billigsten Preisen

J. G. Krötzsch, Schweidnitzerstraße No. 4.

Die Auction von modernen Hrn.=Garderobe=Artikel wird heute Freitag, Sonnabend u. Montag fortgesetzt, bei

Louis Pick,
Ohlauer=Straße. 87.

Bierbrauerei= u. Gasthof= Verkauf oder Verpachtung.

Familienverhältnisse halber bin ich Willens, meinen hierselbst, bei der Kirche, und an der neuen Schweidnitz= und Waldenburg=Glatzer Kunststraße gelegenen Gasthof und Bierbrauerei, mit den dazu gehörigen Grundstücken, zu verkaufen oder zu verpachten.

Sämmtliche Wirthschaftsgebäude sind massiv und in gutem Bauzustande; die Brauerei ist in einem angemessenen, lebhaften Betriebe, besonders vortheilhaft eingerichtet, und das Inventarium bestens beschaffen.

Hierauf Reflectirende können das Nähere jederzeit mündlich oder in portofreien Anfragen bei mir erfahren, und bemerke nur noch, daß beim Verkauf die Hälfte des Kaufgeldes darauf stehen bleiben kann.

Königswalde bei Neurode in der Grafschaft Glatz.

Ernst Ludewig,
Gasthof= und Brauereibesitzer.

Haus=Verkauf.

Auf einer sehr belebten Straße ist ein Haus in ganz gutem Baustande, worin eine Bäckerei sich befindet, aus 1ster Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft hierüber ertheilt der Hauswirth in der Kupferschmiedestr. N. 48.

Eine Papierfabrik (im Gebirge),

massiv, im besten Zustande (mit auch ohne Aecker), ist sogleich mit wenig Anzahlung (laudemialfrei) zu verkaufen oder zu verpachten. Das Nähere sagt der Commissionair Meyer in Hirschberg.

Billige Bauplätze vor dem Schweidn. Thor habe ich sofort zu verkaufen.
Tralles, Schuhbr. No. 23.

Bekanntmachung.

400 Schock 3—4jährige Erlenpflanzen werden zu kaufen gesucht. Das Nähere erfährt man auf portofreie Anfragen in der Königl. Oberförsterei zu Zedlitz bei Ohlau.

Auf der Majoratsherrschaft Ober=Glogau sind noch 100 Stück lebende Fasanen=Hühner, so wie für die diesjährige Brutzeit 600 Stück Fasanen=Eier zum Verkauf. Nähere Auskunft hierüber ertheilt das Forstamt.
Schloß Ober=Glogau den 25. März 1845.

Auf dem Dominium Jakobsdorf bei Kostenblut stehen 36 Stück gemästete Schöpse zum Verkauf.

Mastvieh=Verkauf.

In Ruppersdorf bei Strehlen sind schwere gemästete Schöpse zu verkaufen.

Zwei gute Wachthunde sind zu verkaufen. Das Nähere Neumarkt No. 15.

Ein kleines Theater,

vollständig, bestehend in 6 Dekorationen, Proscenium nebst Vorder=Gardine, Podium und 20 Cylinder=Lampen, die Coulissen=Höhe 4½ Elle schles. Maaß, die Breite von den Hinter=Gardinen 9 Ellen schles. Maaß, ist zu verkaufen.
L. Wolff, Reusche Straße No. 7.

Theater=Decorationen

sind zu verkaufen, bestehend in vollständigen Dekorationen, die Coulissen=Höhe ist 8 Ellen schles. Maaß, die Breite von der Hinter=Gardine ist 13 Ellen schles. Maaß. Da die Dekorationen neu sind und die Coulissen noch nicht auf Rahmen gespannt sind, können sie zu jedem Lokal eingerichtet werden.
L. Wolff, Reusche Straße No. 7.

Es ist ein Walzwerk, welches sich für einen Gold= oder Silberarbeiter eignet, billig zu verkaufen. Das Nähere beim Meubelfabrikant Herrn Amandi, Kupferschmiedestr. No. 16.

Der Ausverkauf meines Tabak= und Cigarren=Lagers endet unbedingt am 31sten d. Monats, und empfehle ich zugleich alten wurmstichigen Varinas=Canaster, à 12 Sgr., sowie Varinas=Mischungen zu sehr herabgesetzten Preisen:
Reinhold Hertzog,
Schmiedebrücke Nro. 58.

Zuverlässige Brückenwagen

unter fünfjähriger Garantie, sind wieder vorräthig bei
Gotthold Eliason,
Reusche Straße No. 12.

Praktische Äther=Gaslampen,

weiße Flammen, ein dem Auge dienliches Licht, in Messing oder Tomback, pro Stück 1 Rtl., mit Cylinder=Kronen 1 Rthlr. 5 Sgr., Prima=Neusilber 1½ Rthl., Tertia 1⅓ Rthlr. Als gut anerkannt von mehreren Sachkennern, empfehle ich die benannten Waaren zum Verkauf. S. J. Eder, Schweidnitzer Str. No. 34, im April Ring No. 49.

Schweizer Gardinen,

brochirt und gestickt in den neuesten Dessins empfing ich eine Sendung und empfehle solche, sowie mein Lager von

leinenen, wollenen und baumwollenen Möbel=Damasten

zu den billigsten Preisen.
Eduard Kionka,
Ring No. 35.

Frische böhmische Rebhühner,

das Paar 12 und 10 Sgr., empfiehlt
Frühlingen, Wildhändlerin, Ring No. 26, im goldenen Becher.

Schön= u. Schnellschreiben,

Vom 31. März c. an beginnt wieder ein neuer Cursus meines theoretisch=praktischen Schreibunterrichts für erwachsene Personen.
Scheffler, Weidenstraße No. 10.

Blumenfreunden

empfiehlt sich mit einer Nelkensammlung von 400 der schönsten Sorten mit Nummer und Namen. Das Dutzend Ableger à 1 Rthlr., der Rommel von 100 Stück 1 Rtlr. 15 Sgr. Ferner Clematis das Stück 2½ Sgr.

Bei Bestellungen im Betrage von mehr als 3 Rthlr. wird nichts für Emballage berechnet, sonst 3 Sgr. Briefe und Geld erbitte mir portofrei. Vor dem 12ten April wird nichts versandt.
Münsterberg den 25. März 1845.
Franz Schubert.

Gas=Lampen.

Der erwartete Transport Hänge=Lampen, die sich besonders zu Billard=Lampen 2c. eignen, ist gestern eingetroffen. Von Gas=Aether sind nur noch 5= und 10=Pfd.=Büchsen vorräthig. Dieß zur Nachricht auf die vielen gemachten Anfragen.
Breslau den 27. März 1845.
Strehlow & Laßwitz,
Kupferschmiedestraße No. 16.

Neuerfundene
Caoutchouc=Glanz=Wichse
von **Eduard Rößler** in Dresden.

Diese Wichse bildet eine feine elastische Decke auf der Oberfläche des Leders, welche den höchsten Glanz annimmt, während die fettigen Theile in dasselbe eindringen und das Leder wasserdicht, weich und geschmeidig erhalten.

Von dieser Glanz=Wichse erhielt frische Sendung und offerirt die Büchse zu 10, 5 und 2½ Sgr.
S. G. Schwartz, Ohlauerstr. N. 21.

Schönen Saat=Hafer offerirt
Herrman Theodor Scholtze,
Albrechtsstraße No. 45.

Champagner=, Rhein=, Roth=, Rum= und Ungarweinflaschen empfehlen billiger als Glashütten liefern können, **Hübner & Sohn,** Ring 35, 1 Treppe.

Points, wie mit Spitzen besetzte Kirchengewänder

werden von einer Fremden gesucht und gut bezahlt: Gasthof zur goldnen Gans, Zimmer No. 38.

Von der beliebten
Soda=Waschseife

empfing ich einen bedeutenden Transport und offerire
die 11 Pfd. für Einen Rthlr.,
in Kisten zu 2—3 Ctr. à 8⅙ Rthl. d. Ctr.
Gotthold Eliason,
Reusche Straße No. 12.

Für die Herren Riemer und Sattler.

Eine Parthie kleiner Seemuscheln (die sogenannten Otternköpfe) zum Belegen von Pferdezäumen, Gürtel u. s. w. sind billig zu haben:
Naturalienhandlung Albrechtsstraße No. 10.

Strohhüte

werden gut und billig gewaschen, modernisirt und wie neu appretirt bei
R. Demand, Schuhbrücke No. 30.

Musiker=Gesuch.

Ein erster Violinspieler, ein desgl. Violoncellist, ein Oboist, ein Klarinettist und ein Fagottist, welche sich durch tüchtige Zeugnisse ausweisen können, finden bei Unterzeichnetem ein dauerhaftes Engagement. Darauf Reflektirende wollen sich mündlich oder in portofreien Briefen melden bei
dem Musikdirektor Elger in Warmbrunn.

Tüchtige cautionsfähige Rentmeister und in allen Branchen der Oekonomie erfahrene Wirthschaftsbeamte, so wie auch Revierjäger, welche zugleich der Wartung von Fasanerien vorzustehen im Stande sind, weiset nach das Agentur= und Commissions=Comptoir des Carl Siegism. Gabriell in Breslau, Carlsstraße No. 1.

Für eine auswärtige Familie wird eine Bonne gesucht, die die Wartung und Pflege mehrerer Kinder übernehmen kann und das Französische gut und richtig spricht. Eine solche soll sofort engagirt werden und kann sich melden Kirchstraße No. 40, 2 Treppen hoch, in den Vormittagsstunden.

Zwei Thaler Belohnung

erhält Derjenige, welcher einen abhanden gekommenen braunen Wachtelhund, auf den Namen „Hektor" hörend, Kloster=Straße No. 60 zurückbringt.

Wollzelte verleihen,

verkaufen oder fertigen auf Bestellung an:
Hübner & Sohn, Ring 35, 1 Treppe,
dicht an der grünen Röhre.

Ein Quartier von 4 bis 5 Zimmern nebst nöthigem Beigelaß wird für eine Herrschaft auf einer lebhaften Straße und in einem anständigen Hause innerhalb der Stadt, von Johannis d. J. ab, gesucht durch den Carl Siegism. Gabriell, Carlsstraße No. 1.

Freundliche, geräumige und gut meublirte Zimmer sind billig zu vermiethen: Schuhbrücke No. 32, 2te Etage.

Wohnungs=Gesuch.

Ein Quartier von 4 bis 5 Stuben, nebst Küche, Keller und Boden, wo möglich mit Benutzung eines Gartens, wird vor dem Schweidnitzer, Ohlauer und Nikolaithor, nahe an der Stadt, zu Johanni d. J. zu miethen gesucht. Wer ein solches nachweisen kann, beliebe seine Adresse Altbüßerstraße No. 2, zwei Stiegen hoch, abzugeben.

Zu vermiethen

und an Johanni c. a. zu beziehen: Albrechts=Straße No. 54 nahe am Ringe, ein Hausgewölbe nebst Parterre=Wohnung.

Es wird für einen stillen Miether eine Wohnung von einer großen Stube, Alkove, Küche und Bodenkammer, in der Nähe der Ohlauer Straße, gesucht. Näheres im Hôtel zum weißen Adler beim Portier.

Eine gut eingerichtete Bäckerei auf einer belebten Straße ist zu vermiethen und auf den 3ten April zu beziehen. Das Nähere hierüber ertheilt der Hausbesitzer in No. 48 auf der Kupferschmiede=Straße.

Gut meublirte Zimmer sind fortwährend auf Tage, Wochen und Monate zu vermiethen: Schweidnitzer= und Junkernstraßen=Ecke No. 5 im goldnen Löwen. R. Schultze.

In erster Etage

ist Schmiedebrücke No. 49, im Rothkegel, ein Zimmer ohne Meubles an einen soliden Herrn zum 1. April abzulassen.
Das Nähere bei Heinrich Müller daselbst.

Zwei sehr fein und sauber möblirte Stuben sind Sandstraße No. 8 (nahe am Neumarkt), im 1 Stock, zusammen oder auch getheilt, für einzelne Herren zu vermiethen und zum 1. April zu beziehen.

Für 250 Rthlr. sind von jetzt an, bis Weihnachten 9 geräumige Piecen vornheraus mit 3 Entrée in einem herrschaftlichen Hause zu überlassen Näheres in der Spezereiwaaren-Handlung, Kupferschmiedestr. Nr. 49.

Vermiethungs=Anzeige.

In der Neustadt, nahe an der Promenade, ist ein hübsches Parterre=Quartier von fünf Stuben und nöthigem Beigelaß, nebst Gartenbenutzung, von Johanni d. J. ab zu vermiethen. Weitere Auskunft ertheilt S. Militsch, Bischofstraße No. 12.

Altscheitnig No. 36, in der Fürsten=Allee, sind mehrere herrschaftliche Wohnungen und ein Gemüsegarten bald zu vermiethen.

Angekommene Fremde.

In der gold. Gans: Hr. Graf von Mycielski, von Pitschen; Hr. v. Sprenger, von Maltsch; Hr. Dr. Cartellieri, Brunnenarzt, von Eger; Hr. Brewer, Kaufm., von Neuiges; Hr. Scholz, Gutsbes., von Naumburg. — Im weißen Adler: Hr. Graf v. Reichenbach, von Brustawe; Hr. Pavel, Gutsbes., von Tscheschen; Hr. Oppler, Kaufmann, von Rosenberg; Hr. Lischenski, Kaufmann, von Gleiwitz; Hr. Hoppe, Kaufmann, von Magdeburg; Hr. Rinke, Justiziarius, von Ober=Glogau; Hr. Potyka, Rentmeister, von Oppeln. — Im Hôtel de Silésie: Hr. Rosenberg=Lipinski, Landschafts=Direktor, von Gutwohne; Hr. v. Elsner, von Pilgramsdorf; Hr. v. Kessel, Partikulier, von Gutwohne; Hr. v. Teichmann, von Wartenberg; Hr. Rahn, Pastor, von Karoschke. — Im blauen Hirsch: Hr. Knäbel, Lieutenant, Hr. Pascal, Mühlenbaumeister, beide von Wollstein; Hr. v. Lessel, von Oels; Hr. Vette, Justiz=Commissarius, von Trebnitz; Hr. Streich, Kaufm., von Bordeaux; Herr Pöhlmann, Kaufm., Hr. Körner, Handlungs=Commis, beide von Peterswaldau; Herr Rechnitz, Kaufm., von Ratibor; Hr. Gerlach, Inspektor, von Massel. — In den 3 Bergen: Hr. Dr. v. Welt, von Berlin; Hr. Braun, Kaufm., von Rawicz; Hr. Heinrich, Kaufm., von Königsberg. — In 2 gold. Löwen: Hr. Löwe, Kaufm., von Reichenbach; Hr. Bender, Kaufm. von Oppeln; Hr. Böhm, Kaufm., von Brieg; Herr Höniger, Kaufm., von Rybnik; Hr. Altmann, Kaufm., von Wartenberg; Hr. Staub, Kaufmann, von Sohrau. — Im weißen Roß: Hr. Markiewicz, Kaufm., Hr. Hellmich, Geometer, beide von Krotoschin. — Im goldnen Zepter: Hr. Fröhlich, Kaufm., von Berlin. — In der Königs=Krone: Hr. Bartsch, Kaufm., von Reichenbach. — Im weißen Storch: Hr. Leuchter, Kaufm., von Rybnik. — Im gelben Löwen; Hr. Baron v. Richthofen, von Pannwitz; Herr v. Puttkammer, von Schickerwitz; Hr. Schütz, Gutspächter, von Lang=Guhle; Hr. Kliemas, Gutspächter, Hr. Pucher, Pfarrer, von Militsch; Hr. Kolisch, Kantor, von Bojanowo. — Im Privat=Logis: Hr. Heisler, Oberamtm., von Schurgast, Herr Gerhard, Kaufm., von Frankfurt a. O., Hr. v. Prittwitz=Gaffron, von Schweidnitz, Hr. Kummer, Rentmeister, von Nimkau, Hr. Rochus, Rittmeister, von Wartenberg, sämmtl. Schweidnitzer Straße No. 5; Hr. Gläser, Lieutenant, aus Oberschlesien, Kirchstraße No. 15.

Wechsel-, Geld- u. Effecten-Course.

Breslau, den 27. März 1845.

Wechsel-Course.		Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	—	140
Hamburg in Banco	à Vista	$150\frac{7}{12}$	—
Dito	2 Mon.	149⅔	149⅛
London für 1 Pf. St.	3 Mon.	6.26½	—
Wien	2 Mon.	104½	—
Berlin	à Vista	100⅙	—
Dito	2 Mon.	—	99⅙

Geld-Course.	Briefe.	Geld.
Kaiserl. Ducaten	95½	—
Friedrichsd'or	113⅛	113⅓
Louisd'or	111½	—
Polnisch Courant	—	—
Polnisch Papier-Geld	96	—
Wiener Banco-Noten à 150 Fl.	105	—

Effecten-Course.	Zinsf.	Briefe.	Geld.
Staats-Schuldscheine	3½	100¼	—
Seeh.-Pr.-Scheine à 50 R.	—	—	94½
Breslauer Stadt-Obligat.	3½	—	—
Dito Gerechtigk. dito	4½	—	—
Grossherz. Pos. Pfandbr.	4	—	103⅚
dito dito dito	3½	—	97⅔
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	3½	100⅙	—
dito dito 500 R.	3½	100⅙	—
dito Litt. B. dito 1000 R.	4	103⅔	—
dito dito 500 R.	4	103⅔	—
dito dito	3½	98⅔	—
Disconto	—	4½	—

Universitäts=Sternwarte.

1845. 26. März.	Barometer. Z. L.	Thermometer. inneres.	Thermometer. äußeres.	Thermometer. feuchtes niedriger.	Wind. Richtung.	Wind. St.	Luftkreis.
Morgens 6 Uhr.	27″11,48	+ 1,8	— 1,0	0,4	O	15	überwölkt
" 9 "	11,52	+ 2,0	+ 0,4	0,8	O	8	—
Mittags 12 "	11,04	+ 3,1	+ 2,3	0,6	SO	25	—
Nachm. 3 "	10,28	+ 3,8	+ 3,4	0,9	S	30	—
Abends 9 "	8,60	+ 2,0	— 0,4	0,6	S	38	halbheiter

Temperatur=Minimum — 1,0 Maximum + 3,4 der Oder 0,0

Mit Ausnahme der Sonn= und Festtage erscheint diese Zeitung täglich und ist durch die Königlichen Postämter zu haben. Der vierteljährliche Pränumerations=Preis beträgt in Breslau 1 Rthlr. 7½ Sgr.